Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 130. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 18. März 1875.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 17. März.)

12 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Justizcommission über das Schreiben des Abg. Wolff, betreffend die am 12. März 1875 in seiner Wohnung zu Köln vorgenommene Haussuchung.

Die Commission beantragt: „Das Haus wolle beschließen: die am 12ten März 1875 bei dem Abg. Th. Wolff in dessen Wohnung zu Köln von der königlichen Polizeibehörde daselbst vorgenommene Haushaltung widerspricht zwar nach Lage der Sache dem Art. 84 der Verfassungsurkunde; die Beschwerde des Abg. Wolff wird jedoch durch die von der königlichen Staatsregierung auf Grund der eingeforderten amtlichen Berichte gemachten thatsächlichen Mittheilungen für erledigt erachtet."

Abg. v. Bismarck (Flatow) beantragt dagegen: „Die Beschwerde des Abg. Wolff durch die von der Staatsregierung auf Grund der eingeforderten amtlichen Berichte gemachten thatsächlichen Mittheilungen für erledigt zu erachten."

Referent Thilo: Nach einem vorliegenden Briefe der Ehefrau des Abg. Wolff erklärte der Polizeilieutenant, der in Begleitung von zwei Schutzleuten zur Vornahme einer Haussuchung erschienen war, es handle sich um eine Adresse an den heiligen Vater als Antwort auf die Encyclica mit der Ueberschrift: Heiligster Vater, und nahm die Haussuchung vor. Das war der ganze Witz. (Lebhafte Unterbrechung im Centrum.) „Das war der ganze Witz" — das steht in dem Briefe der Frau, ich selbst würde mir eine solche Aeußerung nicht erlauben. Nach dem Bericht des Polizeipräsidiums zu Köln hat sowohl der die Haussuchung vornehmende Polizeibeamte als der Oberprocurator die Eigenschaft des Wolff als Abgeordneten nicht gekannt, und es hat sich um eine Druckschrift ohne Namen und Wohnort des Druckers, Verlegers, Verfassers oder Herausgebers gehandelt. Ausgegangen war dieselbe vom Mainzer Katholiken-Verein und vertrieben wurde sie durch den Agenten Rentier Michels in Brühl, der sie mit Unterschriften versehen an eine Person, deren Namen er bei seiner Vernehmung nicht nennen wollte, nach Köln zu senden hatte.

Der Referent fügt hinzu, daß weder die Ehefrau noch der anwesende Schwager dem die Haussuchung vornehmenden Beamten mitgetheilt habe, daß Wolff Abgeordneter sei; nur das Dienstmädchen hat gesagt, daß er vor einigen Tagen nach Berlin abgereist sei. Ein Theil der Commissionsmitglieder meinte, daß hier eine Verletzung des Art. 84 der Verfassung nicht vorliege, weil er von Haussuchung nicht spreche und nur den Schutz der Person des Abgeordneten sicherzustellen bezwecke; ein anderer Theil war der Ansicht, daß zwar ohne jede Beunruhigung der Person des Abgeordneten eine Haussuchung vorgenommen werden könne, daß es aber darauf ankomme, ob sie in Folge einer eingeleiteten Untersuchung stattfindet. Während die Minderheit der Commission unter Zustimmung des Regierungs-Commissars die Thatsache der Einleitung einer Untersuchung gegen den Abgeordneten Wolff nicht annahm, weil der dazu gesetzlich erforderliche Antrag des Oberprocurators fehle, nahm die Mehrheit an, daß in dem Antrage des Oberprocurators, jene Adresse zu beschaffen, und in dem Auftrage des Polizeipräsidiums, bei sämmtlichen Mitgliedern des katholischen Volksvereins Revision zu halten und die Adresse mit Beschlag zu belegen, die Einleitung einer polizeilichen Untersuchung gegen die Person, bei der Haussuchung stattgefunden, liege, daß Art. 84 der Verfassung die Zustimmung des Hauses zu jeder, auch zur polizeilichen und disciplinarischen Untersuchung gegen einen Abgeordneten vorschreibe und demgemäß hier eine Verfassungswidrigkeit vorliege. Weil nun aber nicht allen Beamten zugemuthet werden kann, die Abgeordneten zu kennen, insbesondere dem Oberprocurator in Köln die Eigenschaft des Wolff als Abgeordneter unbekannt war und ebenso dem mit der Haussuchung betrauten Polizei-Commissar, der nur vertretungsweise verwendet wurde, weil ihm ferner von den Angehörigen des Wolff keine Mittheilung über seine Eigenschaft als Abgeordneter gemacht worden ist, so schlägt die Commission vor, die Beschwerde des Abg. Wolff durch die gemachten amtlichen Mittheilungen für erledigt zu erklären.

Abg. v. Bismarck (Flatow): Artikel 84 der Verfassung enthält ein Privileg für den einzelnen Abgeordneten und das Abgeordnetenhaus. Privilegien sind strictissime im engsten Sinne aufzufassen. Eine Handlung der Polizei oder des Richters, um Verhältnisse zu constatiren oder den Entschluß, ob eine Untersuchung eingeleitet werden soll, vorzubereiten, ist nicht als eine bereits eingeleitete Untersuchung anzusehen. Auch ist die Haussuchung im vorliegenden Falle ohne allen Schaden für den Abgeordneten vorgenommen worden. Der Artikel 84 stellt die Untersuchung gegen einen Abgeordneten nicht überhaupt als unzulässig hin, sondern macht sie nur von der Entscheidung des Hauses abhängig; wird die Zustimmung desselben auch auf Haussuchungen ausgedehnt, so ist eine Haussuchung bei einem Abgeordneten geradezu unmöglich, denn wenn dazu die Zustimmung des Hauses vorher eingeholt werden muß, wird sie stets resultatlos bleiben, und der Fall ist doch denkbar, daß auch ein Abgeordneter ein schweres Verbrechen, z. B. Hochverrath, begeht, der eine sofortige Haussuchung nothwendig macht. Daher ist die Rechtsansicht der Justiz-Commission sehr bedenklich und der Redner empfiehlt seinen Antrag, der den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit völlig bei Seite läßt und sich mit der Commission lediglich durch die Mittheilung der Thatsachen für befriedigt zu erklären begnügt.

Abg. Miquel schlägt zu den Anträgen der Commission, resp. des Abg. v. Bismarck, folgenden Zusatz vor: „2) Die Staatsregierung aufzufordern, zur Verhütung ähnlicher Fehlgriffe der Behörden, die Person des Abgeordneten den Gerichten und Polizeibehörden des Wohnorts desselben mitzutheilen."

Abg. Windthorst (Meppen): Die Qualität, welcher zufolge die Haussuchung in der Wohnung des Abg. Wolff vorgenommen, trifft durchaus nicht zu; er ist nicht Mitglied des Vorstandes des katholischen Volksvereins und es ist nur zu verwundern, daß die Polizei, die sich um die Verhältnisse solcher Vereine mit mehr als deutscher Gründlichkeit zu kümmern pflegt, das nicht wußte. Ferner muß ich mich über den Eifer wundern, mit welchem man das verfassungsmäßige Privilegium des Hauses immer weiter einzudämmen sucht. Der Sinn des Art. 84 ist der, daß er die Mitglieder, die hier ihren Verpflichtungen nachkommen, von solchen Polizeichicanen befreien soll; er soll aber auch ihre Familien schützen. Meine Person will ich der Polizei und den Oberprocuratoren gern täglich zur Disposition stellen, meine Familie aber will ich gegen ihre Besuche geschützt wissen. Ich bekenne, daß ich sofort nach dem Bekanntwerden der Haussuchung bei dem Collegen Wolff die Meinigen davon avertirt habe, daß ihnen täglich dasselbe widerfahren könne, sie mögen sich deshalb nicht beunruhigen. Der Abgeordnete, der hier in schwerer Arbeit lebt, bedarf eines solchen Schutzes für die Seinigen in der Heimath, zumal wenn ein Mitglied der Familie krank ist. Eines Schriftstückes wegen dürfte überhaupt niemals eine Haussuchung vorgenommen werden. In England würde man erstaunt aufschreien, wenn etwas derartiges vorkäme. Hoffentlich wird der Fall der Justizcommission des Reichstages Anlaß zu Erörterungen geben. Lassen Sie sich durch die Gespenster von Hochverrath 2c. nicht alteriren. Wir erleben in neuerer Zeit Angriffe auf unsere Privilegien, wir haben gestern hier und vor längerer Zeit im Reichstage eine Philippika gegen die Redefreiheit gehört, die aber vom Abg. v. Hoverbeck gebührend zurückgewiesen wurde, was ich den Herren von der Fortschrittspartei notificiren wollte. (Heiterkeit.) Es wundert mich, daß die Justizkommission die Sache so leicht genommen hat auf die einfache Erklärung hin, daß die Polizeibeamten die Abgeordnetenqualität des Herrn Wolff nicht kannten. Der Oberprocurator kannte sie, denn er kommt häufig mit dem Abg. Wolff zusammen; die Polizeibeamten scheinen vor Diensteifer gar nicht zu wissen, was außerhalb in der Welt geschieht. Der Antrag Miquel ist daher durchaus gerechtfertigt.

Ein Regierungscommissar erklärt, daß das Sachverhältniß folgendes sei: ein gewisser Michels in Brühl colportirte die Adresse an den Papst; als sie mit Beschlag belegt werden sollte, erklärte er, daß sie nach Köln gesandt sei, nannte aber den Empfänger derselben nicht. Deshalb wurden vom Polizeidirector Recherchen veranlaßt und Haussuchungen gehalten, so auch beim Abg. Wolff. Daß dieselbe nicht den Zweck haben soll, gegen den Abgeordneten eine Untersuchung einzuleiten, geht schon daraus hervor, daß auch dann, wenn die Adresse vorgefunden wäre, eine Bestrafung nicht hätte erfolgen können, wenn dem Abg. Wolff nicht hätte nachgewiesen werden können, daß er seinerseits die Verbreitung befördert habe. Der Antrag des Abg. v. Bismarck würde der Sachlage am meisten entsprechen.

Abg. Gneist: Es ist zwischen einer General- und einer Specialhaussuchung zu unterscheiden; die letztere allerdings ist ein Untersuchungsact. Die erstere ist aber eine allgemeine, von den Gerichtsbehörden zu treffende Maßregel, von der Niemand ausgenommen sein kann. Von den Oberprocuratorenchikanen, von kranken Frauen und Kindern, von der Entrüstung, die dies in England hervorrufen würde, wo ein Parlamentsmitglied von den Ausführungen des Abg. Windthorst (Meppen) auch nicht ein Wort verstehen würde, davon ist hier gar nicht die Rede. Wenn die Forderung des Abg. Windthorst (Meppen) verwirklicht würde, so würde man das Haus eines jeden Abgeordneten mit dem Asylrecht im Sinne des Mittelalters ausstatten. (Sehr richtig!) Wenn er mich immer der Fortschrittspartei denuncirt, so muß ich sagen, daß ich allerdings ein solches Asylrecht und eine solche absolute Entbindung der Abgeordneten von den Gesetzen nicht befürworten kann. Ueberlassen Sie die Sache ruhig der Berathung in der Justizcommission des Reichstages und nehmen Sie den Antrag des Abg. v. Bismarck an.

Abg. Miquel: Es ist schon mehrmals seitens der Staatsanwalte und Polizeibehörden als Entschuldigung angeführt worden, daß sie die Qualität der betreffenden Personen als Abgeordneten nicht kannten. Wird der Name der Abgeordneten den Polizeibehörden des Wohnortes bekannt gemacht, so ist eine solche Entschuldigung in Zukunft ausgeschlossen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) empfiehlt den Antrag der Justizcommission, weil es ihm ebenfalls scheine, als ob die beim Abgeordneten Wolff vorgenommene Haussuchung die Einleitung einer Untersuchung sei. Wenn sich der Abg. Windthorst (Meppen) an die Fortschrittspartei wendete, so ist darin wohl ein Beweis der Hochachtung zu sehen; die Fortschrittspartei wird ihn unterstützen, wenn er etwas Rechtes verlangt. Vielleicht trifft in diesem Falle die Beamten kein Vorwurf, weil sie nach den stricten Worten des Gesetzes handelten. Da die Commission das Material über den Fall besser übersehen konnte, als dies hier im Plenum möglich ist, so ist der Antrag der Commission zu empfehlen.

Hiermit schließt die Debatte. Der Antrag der Commission mit dem Zusatze des Abg. Miquel wird angenommen.

Es folgen Petitionsberichte.

Durch Beschluß vom 20. Mai 1874 wurde der Staatsregierung eine Reihe von Petitionen mit der Aufforderung überreicht, dem Landtage baldigst eine Vorlage zu machen, durch welche auch den Juden in allen Theilen der Monarchie der Austritt aus den Religionsgemeinden aus confessionellen Bedenken und ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judenthum ermöglicht wird und die in einzelnen Landestheilen etwa entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden. Diese Resolution war im Wesentlichen die Wiederholung eines bereits ein Jahr vorher gefaßten Beschlusses, hervorgegangen aus der in Folge der Gesetzgebung über den Austritt aus der Kirche für christliche Staatsbürger wünschenswerth gewordenen Parität.

Der seit zwei Jahren noch nicht erledigte Gegenstand hat wiederum zu einer Reihe von Petitionen Veranlassung gegeben, welche, wie in den vorangegangenen Petitionen sämmlich den Charakter tragen, daß in denjenigen Gemeinden, in welchem sich je nach den verschiedenen religiösen Ansichten verschiedene Parteiströmungen gebildet haben, je nach der Stellung der Mehrheit die Minderheit in die Lage kommt, sämmtliche Cultusinstitute nach einmal auf eigene Kosten herzustellen, ohne dadurch von der Zwangsbeitragspflicht der von der Mehrheit erhaltenen Institute befreit zu sein.

Die Petitions-Commission beantragt: die Petitionen der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überreichen, dem Landtage noch im Laufe der gegenwärtigen Session eine Vorlage zu machen, durch welche den Juden in allen Theilen der Monarchie der Austritt aus einer Religionsgemeinde aus confessionellen Bedenken und ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judenthum ermöglicht wird, und die in einzelnen Landestheilen etwa entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden.

Der Antrag, welcher von dem Abg. Warburg und dem Referenten der Commission Abg. Lehfeldt befürwortet wird. — Letzterer hob besonders hervor, daß die Regierung sich zu dem Vorschlage der Commission nicht ablehnend verhalten, sondern durch ihre Vertreter nur erklärt habe, man werde die Vorlage in dieser Session nicht mehr einbringen können — wird gegen die Stimmen des Centrums und einzelner Conservative angenommen.

Eine Petition der Amtsvorsteher des Kreises Wanzleben führt Beschwerde über die ihnen entzogene Berechtigung zur Ertheilung der Bauerlaubniß bei Neubauten u. s. w. Die Commission für das Gemeindewesen beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Regierungsseitig wird das gegenwärtige Mißverhältniß anerkannt und Remedur versprochen. Abgeordneter v. d. Goltz führt ähnliche seines Erachtens ungerechtfertigte Beschränkungen der Amtsvorsteher im Regierungs-Bezirke Köslin an. — Abg. v. Benda wünscht eine schleunige Erledigung der Beschwerde, deren Abstellung bereits seit dem Januar d. J. versprochen worden, ohne daß Seitens der Regierung zu Magdeburg etwas dazu geschehen, und empfiehlt deshalb, die Petition der Regierung zur schleunigen Abhilfe zu überweisen. Abg. v. Kardorff hofft, daß die vom Abgeordneten v. d. Goltz angeführten Beispiele bureaukratischer Bevormundung der Amtsvorsteher auch die Freunde der Bezirksregierungen davon überzeugen werden, daß dieselben in ihrer bisherigen Verfassung nicht fortbestehen dürften. Abgeordneter Hänel verwundert sich, daß auf die Beschwerden des Abgeordneten v. d. Goltz regierungsseitig keine Antwort erfolge. Ein Regierungs-Commissar erwidert, daß so oft Beschwerden über Verfügungen der Bezirksregierungen an die Ministerialinstanz gelangt seien, auch Remedur erfolgt sei. Abg. v. Saucken (Tarputschen) meint, daß die Sache freilich mit einer bloßen Namensveränderung der Bezirksregierungen nicht abgethan sei; was etwa an ihre Stelle zu setzen, bleibe zweckmäßig dem Gesetze über die Behörden-Organisation überlassen. — Der Antrag v. Benda wird hierauf mit großer Mehrheit genehmigt.

Der Vorstand des Bürgervereins zu Loitz in Neuvorpommern hat sich an das Haus mit der Bitte gewandt, bei der Staatsregierung dahin wirken zu wollen, daß an Stelle der jetzt bestehenden Stadtrecesse die Städteordnung für Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 in den Städten des Regierungsbezirks Stralsund mit Ausnahme von Stralsund und Greifswald baldthunlichst eingeführt werde.

Die Petition wird auf die Empfehlung des Abg. Krech der Regierung zur Abhilfe durch die Gesetzgebung überwiesen.

Eine Petition der Gemeinde Alt-Rüdnitz, welche über die regierungsseitig erfolge Incommunalisirung von 124 sogenannten Büdnerstellen Beschwerde führt, wird nach längerer Debatte der Regierung zur Abhilfe überwiesen.

Eine fernere Petition der Vertreter des Rheingaus weist in ihrem Eingange darauf hin, daß bereits im Jahre 1863 zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau ein Vertrag abgeschlossen worden sei, wonach im Interesse der Schifffahrt der Rhein, der im Rheingau eine Breite von 700 bis 950 Meter hat, durch Strombauten auf 450 Meter eingeengt werden sollte, daß die Uferbewohner gegen die Ausführung dieses Projects energisch protestirten, so daß im Jahre 1867, nachdem das Herzogthum Nassau an Preußen gefallen, die Sistirung der Bauten erfolgte, und geht hierauf auf die am 20. October 1873 zwischen Preußen und Hessen geschlossene neue Convention, deren Inhalt durch die Vorlegung in der zweiten hessischen Kammer bekannt wurde, über. Es wird ausgeführt, daß das neue Project den Wünschen der Uferbewohner ebenfalls keineswegs entspreche und daß durch seine Ausführung die wichtigsten Interessen des Rheingaus schwer geschädigt würden, einigen großen Schleppschifffahrtsunternehmen zu Liebe, welche um die Concurrenz zu besiegen, tiefer gehende Nachen wie üblich anwenden.

Der Referent der Petitionscommission Abg. Kalle erklärt unter Hinweis auf das höchst geringe Gefälle der betreffenden Stromstrecke die damit zusammenhängende Bildung von der Schifffahrt hinderlichen Sandbänken, er halte die Einwendungen der Petenten für durchaus gerechtfertigt. Wenn auch in der Gewinnung von Land durch das Hinausschieben der Ufer späteren Generationen ein kleiner Vortheil geboten werde gegenüber den Nachtheilen, die die jetzige dadurch erleide, daß der Verkehr von Uf[er] zu Ufer erschwert und die Ufergelände wegen der Vorbauten entwerthet w[erden], so sei diese Compensation doch ganz unbedeutend und die Schädigungen des Weinbau's, der Gesundheit und durch Ueberschwemmungen blieben jedenfa[lls] ohne jede Compensation. Er beantragt die Petition der Staatsregierung m[it] der Aufforderung zu überweisen, die gegen die bereits ausgeführten und [n]och projectirten Strombauten im Rheingau erhobenen Einwendungen einer e[r]neuten Erörterung und Prüfung zu unterwerfen, namentlich die angeblich bedrohten Interessen des Weinbau's und der öffentlichen Gesundheit sorgfältig in Betracht zu ziehen.

Die Abgg. Braun (Waldenburg) und Petri beantragen, in dem Antrage der Commission die Worte „namentlich die angeblich bedrohten Interessen" zu ersetzen durch die Worte: „und hierbei die Interessen der Adjacenten und des Grundeigenthums, insbesondere auch die".

Abg. Braun bemerkt, die Interessen der Schifffahrt müßten hier hinter denen der Adjacenten, welche in diesem Falle auch die des Landes seien, zurücktreten. Durch den Wechsel von Inundation und Austrocknung des Terrains sei ein eben so fruchtbarer wie gefährlicher Heerd für die Entwickelung von Wechselfieber und selbst Typhus-Miasmen geschaffen. Das Fehlen oder die Verminderung einer bestimmten Lichtwirkung störe ferner das normale Fortkommen der Pflanzen, selbst wenn alle anderen Lebensbedingungen, Bodenwärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse die gleich günstigen blieben. Die Rheingauer seien daher vollkommen in ihrem Rechte, wenn sie neben der durch die Einschränkung der Wasseroberfläche nothwendig herbeigeführten Verminderung des Wasserdampfgehaltes der Luft und folglich der Aequabilität des Klima's auch die ebenso nothwendig eintretende dauernde Abnahme der Summe des vom Wasserspiegel reflectirten Lichtes als eine Gefahr für die Weincultur bezeichneten.

Der Antrag der Commission mit dem Amendement Braun wird mit großer Mehrheit angenommen.

Von homöopathischen Aerzten, sowie von Verehrern der Homöopathie sind schon in früheren Jahren wiederholt Petitionen an das Haus der Abgeordneten gelangt, welche die Errichtung von besonderen Lehrstühlen für Homöopathie an den preußischen Universitäten verlangten. Gegenwärtig wird das gleiche Petitium vom derzeitigen Vorstand des homöopathischen Vereins zu Danneberg (Hannover) vertreten durch den Oeconomiecommissar Grüter. Eine ähnliche Petition desselben Vereins war in der vorjährigen Session wegen Schlusses desselben nicht mehr zur Verhandlung gekommen und ist jetzt wieder vorgelegt.

Die Commission schlägt den Uebergang zur Tagesordnung vor, der vom Hause ohne Debatte angenommen wird.

Es folgt eine Petition aus Altona. Seit alten Zeiten wird in Altona für die lutherische Gemeinde eine Kirchensteuer von Personen aller Bekenntnisse erhoben, welche als auf den Häusern ruhend angesehen und von den Miethern und Vermiethern der Wohnung, von letzteren in subsidium der Ersteren ohne Rücksicht auf deren Bekenntniß eingezogen wird. In einer vom Abgeordneten für Altona überreichten Petition beklagen sich die Petenten, vertreten durch die Geistlichen der drei beschwerdeführenden Gemeinden über diese mit 2½ Procent des Miethswerths erhobene Steuer.

Die Petitionscommission beantragt zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Warburg (für Altona) befürwortet die Petition aus moralischen, politischen und juristischen Gründen und empfiehlt dieser seit langer Zeit mit Mißvergnügen bezahlten unbilligen Steuer ein Ende zu machen.

Das Haus tritt dem Antrage der Commission bei.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. Reichensperger: Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, die Bezirksregierungen der Monarchie, mit Ausnahme der im Jahre 1866 neu erworbenen Landestheile, darauf hinzuweisen, daß nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung das im § 11 der Regierungsinstruction vom 23. October 1817 bezeichnete Recht der Strafandrohung zur Ausführung ihrer Verfügungen dahin beschränkt ist, daß 1) die Androhung von Geldstrafen nur zur Durchführung derjenigen Verfügungen, welche auf eine Unterlassung gerichtet sind, zulässig ist: daß 2) Gefängnißstrafe als administratives Executionsmittel nicht mehr angewendet werden darf, sowie daß der Personalarrest zur Erzwingung der Zahlung einer Geldsumme oder der Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere unstatthaft ist; daß 3) die executivische Strafgewalt der Verwaltungsbehörden erschöpft ist, sobald das Maximum der zulässigen Strafe erreicht ist; daß 4) nur von den Provinzialbehörden, nicht auch von den untergeordneten Verwaltungsbeamten die in der Regierungs-Instruction von 1817 bezeichneten Executivstrafen verhängt werden dürfen; daß 5) die Regierungen im Bezirke des Appallationsgerichtshofes zu Köln nur in ihrer Eigenschaft als Finanzbehörde berechtigt sind, executive Strafbefehle zu erlassen.

Der Antragsteller, welcher um 4¼ Uhr das Wort erhielt, bemerkt zur Motivirung der Resolution, daß die hier in Rede stehende Materie durch den eigenthümlichen Gang der Gesetzgebung, sowie durch direct sich widersprechende Ministerialrescripte, namentlich aber durch die während der Reactionsperiode vom Minister von Westphalen zur Geltung gebrachte neue Verwaltungspraxis so sehr verdunkelt worden, daß eine Klarstellung der Rechtsfrage nothwendig erscheine. Er empfiehlt, seinen Antrag von einer Commission durchberathen zu lassen, als welche Abg. Tiedemann die um 7 Mitglieder zu verstärkende Justiz-Commission in Vorschlag bringt.

Das Haus tritt diesem Vorschlage bei und vertagt sich hierauf um 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.)

11. Sitzung des Herrenhauses (vom 17. März).

11 Uhr. Am Ministertische: der Justizminister und die Geh. Räthe Kurlbaum und Dr. Stölzel.

Nachdem der erste Vicepräsident v. Bernuth einige geschäftliche Mittheilungen gemacht hatte, tritt das Haus sofort in seine Tagesordnung ein: Fortsetzung der Specialdiscussion des Entwurfs einer Vormundschaftsordnung von § 23 ab.

Die §§ 23—25 werden ohne Discussion angenommen.

Die §§ 26—49 handeln von der Führung der Vormundschaft. Die §§ 26, 27, 28 werden ohne Einspruch genehmigt.

§ 29 hat den Fall im Auge, daß mehrere Vormünder bestellt sind, und lautet nach der Fassung der Commission: „Mehrere Vormünder verwalten gemeinschaftlich. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Mehrheit oder, wenn eine solche nicht erzielt wird, das Vormundschaftsgericht. Ist unter mehreren Vormündern die Verwaltung getheilt, so verwaltet jeder die ihm zugetheilten Geschäfte selbstständig. Andere Bestimmungen über die Verwaltung mehrerer Vormünder können durch den zur Berufung Berechtigten getroffen werden."

Gegen diese Fassung sprechen sich verschiedene Redner aus und schlagen verschiedene Aenderungen vor. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich Prof. Beseler, Tribunalspräsident von Goßler, Vicepräsident des Obertribunals Henrici, Generalstaatsanwalt Weber, Graf zur Lippe, Graf Brühl und der Referent Prof. Dernburg betheiligten, wird jedoch § 29 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 30 lautet nach den Commissionsbeschlüssen: „Abs. 1. Der Gegenvormund hat darauf zu achten, daß die Vermögens-Verwaltung des Vormundes oder des bei Verhinderung desselben eintretenden Pflegers ordnungsmäßig geführt wird. Er hat in den in diesem Gesetze bestimmten Fällen bei Führung der Vormundschaft mitzuwirken. Abs. 2. Er hat von etwaigen Pflichtwidrigkeiten oder der eintretenden Unfähigkeit des Vormundes dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen.

Oberbürgermeister Becker (Halberstadt) beantragt, zwischen Abs. 1 und Abs. 2 folgende Bestimmung einzuschalten: „Er hat wenigstens einmal im Jahre und jedenfalls vor Abgabe seiner Bemerkungen zu der von dem Vormund einzureichenden Rechnung oder Vermögensübersicht den Vermögensbestand durch den Vormund sich nachweisen zu lassen und dem Vormundschaftsrichter hierüber Anzeige zu machen."

Der Becker'sche Vorschlag wird von den Herren Weber, Graf zur Lippe, v. Goßler und Oberbürgermeister v. Voß (Halle) lebhaft bekämpft und nachdem auch der Justizminister Leonhardt der von der Commission

vorgeschlagenen Fassung des § 30 den Vorzug gegeben hatte, verworfen, § 30 der Commissionsbeschlüsse angenommen.

Die §§ 31 bis 37 werden ohne Discussion genehmigt.

§ 38 lautet: „Abs. 1. Gelder, welche zu laufenden oder zu anderen durch die Vermögensverwaltung begründeten Ausgaben nicht erforderlich sind, hat der Vormund im Einverständnisse mit dem Gegenvormund in Schuldverschreibungen, welche von dem deutschen Reiche oder von einem deutschen Bundesstaate mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellt sind, oder in Schuldverschreibungen, deren Verzinsung von dem deutschen Reiche oder von einem deutschen Bundesstaate gesetzlich garantirt ist, oder in Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Preußen bestehenden Rentenbanken, oder in Schuldverschreibungen deutscher communaler Corporationen (Provinzen, Kreise, Gemeinden 2c.), welche einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, oder auf sichere Hypotheken oder Grundschulden, oder in öffentlichen, obrigkeitlich bestätigten Sparkassen, oder bei der deutschen Reichsbank zinsbar anzulegen.

Absatz 2. Eine Hypothek oder Grundschuld ist für sicher zu erachten, wenn sie bei ländlichen Grundstücken innerhalb der ersten zwei Drittheile des durch ritterschaftliche, landschaftliche, gerichtliche oder Steuertaxe, bei städtischen innerhalb der ersten Hälfte des durch Taxe einer öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaft oder durch gerichtliche Taxe zu ermittelnden Werthes, oder wenn sie innerhalb des 15fachen Betrages des Grundsteuerreinertrages der Liegenschaft zu stehen kommt.

Abs. 3. Sicheren Hypotheken stehen im Sinne dieser Vorschriften die mit staatlicher Genehmigung ausgegebenen Pfanddriefe und gleichartigen Schuldverschreibungen solcher Creditinstitute gleich, welche durch Vereinigung von Grundbesitzern gebildet, mit Corporationsrechten versehen sind und nach ihren Statuten die Beleihung von Grundstücken auf die im 2. Absatz angegebenen Theile des Werthes derselben zu beschränken haben.

Abs. 4. Andere Geldanlagen sind nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zulässig.

Absatz 5. Versäumt oder verzögert der Vormund die Anlegung von Geldern, so muß er die anzulegende Summe mit 6 vom Hundert jährlich verzinsen.

Hierzu beantragt Graf von Zieten-Schwerin: „1. in dem ersten Absatz die Worte „im Einverständnisse mit dem Gegenvormund" und 2. den Absatz 4 zu streichen; 3. an Stelle des Absatz 5 aber zu setzen: „die Anlegung von Mündelgeldern hat der Vormund innerhalb 4 Wochen nach ihrem Eingange zu bewerkstelligen und sofort dem Gegenvormund mitzutheilen, daß und in welcher Weise die Anlegung geschehen ist. Bleibt diese Mittheilung aus, so hat der Gegenvormund sofort dem Vormundschaftsgertcht Anzeige zu machen und dieses hält den Säumigen durch Ordnungsstrafen (§ 50) zu der Mittheilung an. Ergiebt sich, daß der Vormund die Gelder nicht rechtzeitig angelegt hat, so muß er dieselben vom Verfalltage ab bis zu dem Tage ihrer ordnungsmäßigen Anlage verzinsen. Den Zinsfuß bestimmt das Vormundschaftsgericht nach seinem Ermessen auf acht bis zwanzig vom Hundert."

Oberbürgermeister Becker (Halberstadt) schlägt vor: „a. im Absatz 1 die Worte „oder in öffentlichen, obrigkeitlich bestätigten Sparkassen, oder bei der deutschen Reichsbank" zu streichen, dagegen aber b. zwischen Absatz 1 und 2 folgenden Absatz einzuschieben: „Gelder, welche in dieser Weise nach den obwaltenden Umständen nicht angelegt werden können, sind bei der Reichsbank oder bei öffentlichen, obrigkeitlich bestätigten Sparkassen zinsbar zu belegen."

Für denjenigen Theil des v. Zietenschen Antrages, welcher die Streichung der Nr. 4 der Commissionsbeschlüsse verlangt, erklärt sich auch der Bankpräsident von Dechend. Graf zur Lippe hält überhaupt nur die Anlage in Hypotheken für sicher; selbst Staatspapiere seien Courschwankungen unterworfen. Die Vorschrift, daß eine Anlegung der Mündelgelder auch bei der deutschen Reichsbank gestattet sein soll, empfehle sich in keiner Weise. Der preußische Staat werde ins Künftige für die bei der Reichsbank hinterlegten Mündelgelder keine Garantie leisten, es seien aber die Verhältnisse dieses Instituts noch zu wenig geordnet und klar, um übersehen zu können, ob die Mündelgelder hier völlig sicher stünden.

Herr Finanzrath a. D. Wilckens plaidirt für eine freiere Stellung der Vormünder hinsichtlich der Aulegung von Mündelgeldern und bittet in diesem Sinne dringend um eine Aufrechterhaltung des Abs. 4 der Commissionsbeschlüsse. Insbesondere wird vom Redner gerügt, daß der Entwurf dem Vormund in der Auswahl der zu erwerbenden Forderungen die engsten Grenzen ziehe. Dieselben seien zum Theil noch strenger, als die landrechtlichen Vorschriften, auch seien dem französischen und gemeinen Recht derartige Bestimmungen fremd. Es sei davon auszugehen, daß der Vormund als guter Hausvater und auf seine Verantwortung jede sichere Placirung von Geldern vornehmen dürfe. Das Gesetz müsse sich darauf beschränken, diejenigen Forderungen zu bezeichnen, welche der Vormund in der Regel anzuschaffen habe und bei deren Anschaffung er von Verantwortlichkeit frei sei.

Domdechant v. Witzleben wünscht, daß die Regierung baldmöglichst bestimmte Vorschriften hinsichtlich der Höhe der Einlagen und der Kündigungsfrist bei den Sparkassen erlasse.

An der Debatte betheiligten sich noch die Herren Henrici, Weber und Referent Dernburg.

Das Amendement v. Zieten-Schwerin wird nur in seinem zweiten Theile: „den Abs. 4 der Commissions-Beschlüsse zu streichen", angenommen. Der Vorschlag des Herrn Becker (Halberstadt) wird genehmigt und mit diesen Maßgaben § 38 angenommen.

§ 39 lautet: „Der Vormund darf Vermögensgegenstände des Mündels nicht in seinem Nutzen verwenden und nicht ohne Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts in Gebrauch nehmen. Er hat das trotzdem in seinem Nutzen verwendete Geld von der Verwendung an zu verzinsen. Den Zinsfuß bestimmt das Vormundschaftsgericht nach seinem Ermessen auf acht bis zwanzig vom Hundert. Eine Hypothek oder Grundschuld, welche auf einem Grundstück des Vormundes haftet, darf derselbe für den Mündel nicht erwerben."

Herr Wilckens beantragt, die hervorgehobenen Worte zu streichen. Dieser Antrag wird angenommen.

§ 40 wird in folgender Fassung genehmigt: „Der Genehmigung des Gegenvormundes bedarf es 1) zur Veräußerung von Werthpapieren, 2) zur Einziehung, Abtretung oder Verpfändung von Capitalien, sofern dieselben nicht bei Sparkassen angelegt sind, 3) zur Aufgabe oder Minderung der für eine Forderung bestellten Sicherheit, die Genehmigung des Gegenvormundes kann durch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ersetzt werden.

Die §§ 41—49 werden ohne Discussion genehmigt.

Die Paragraphen 50—61 handeln von der Beaufsichtigung der Vormundschaft.

§ 50 lautet: „Absatz 1. Das Vormundschafts-Gericht hat über die gesammte Thätigkeit des Vormundes und des Gegenvormundes die Aufsicht zu führen. Absatz 2. Das Vormundschafts-Gericht ist befugt, gegen den Vormund und den Gegenvormund Ordnungsstrafen zu verhängen. Eine Ordnungsstrafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen."

Hr. Becker (Halberstadt) beantragt: „a) hinter Absatz 1 als neuen § 50a. einzufügen: „Der Vormundschaftsrichter haftet für jedes Versehen bei Wahrnehmung seiner Amtspflichten, soweit für den Mündel von anderer Seite her Ersatz nicht zu erlangen ist. Die Schadenersatzklage gegen den Vormundschaftsrichter verjährt in drei Jahren, nachdem der Beschädigte von dem Dasein und dem Urheber des Schadens Kenntniß erhalten hat. Sind seit dem Zeitpunkte der Beschädigung dreißig Jahre verflossen, so kommt es auf den Zeitpunkt der erlangten Kenntniß nicht weiter an. Soweit der Mündel nicht im Stande ist, von dem Vormundschaftsrichter Schadenersatz zu erhalten, haftet der Staat." „b) Absatz 2 als neuen § 50b. folgen zu lassen."

Dieser Antrag, für welchen außer dem Antragsteller die Grafen Brühl und Stolberg eintraten, den aber der Regierungs-Commissar Geh. Rath Kurlbaum, Tribunalspräsident v. Goßler und Oberbürgermeister Gobbin (Görlitz) bekämpfen, wird abgelehnt.

Um 3¾ Uhr wird die Debatte bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Berlin, 17. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Director der städtischen höheren Töchterschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Schornstein zu Elberfeld und dem Herzoglich braunschweigischen Kammerrath Kleinwächter zu Oels den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Rechnungs-Rath Nobiling im Ministerium des Innern den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Scherz auf Cliestow im Kreise Lebus und dem Regierungs-Secretär a. D. Riepage zu Magdeburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Secretär Karl Julius Ohlenschläger in Marienwerder den Charakter als Kanzlei-Rath beigelegt.

Berlin, 17. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] haben in der vergangenen Nacht im Ganzen gut geschlafen und ist ein befriedigender Fortschritt in der Reconvalescenz zu constatiren.

[Se. Majestät der Kaise und König] machten gestern eine Spazierfahrt und empfingen nach derselben den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Heute empfingen Se. Majestät den Königlich baierischen General-Major Hebberling und nahmen den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski entgegen. Nachmittags ließen Sich Allerhöchstdieselben vom Minister des Königlichen Hauses, Freiherr von Schleinitz Vortrag halten. Vor dem Diner empfingen Se. Majestät die zum Besuch hier eingetroffenen fremden Herrschaften.

[Se. Majestät der Kaiser und König] und Ihre Majestät die Kaiserin-Königin empfingen heute um 12¼ Uhr eine Depa tntion aus Coblenz, bestehend aus dem Ober-Bürgermeister Lottner und vier Stadträthen, die als Ueberbringer einer Adresse hier eingetroffen sind, zur Feier des Tages, an welchem vor 25 Jahren der Prinz von Preußen mit Seiner Familie in Coblenz Residenz nahm. Die Betheiligung der Bevölkerung an dieser Erinnerungsfeier ist eine allgemeine, tief empfundene.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin empfing den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Sachsen, so wie Sr. Hoheit und Ihrer Königlichen Hoheit des Erbprinzen und der Erbprinzessin zu Hohenzollern. — Im Königlichen Palais fand heute ein größeres Diner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen. Um 7 Uhr begab Sich Höchstderselbe zu Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden und vom Königlichen Palais nach dem Schauspielhaus. Abends 9½ Uhr begrüßten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin den Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen, sowie den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Hohenzollern im Königlichen Schlosse. (Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

39. 59. 66. 104. 46. 200. 52.'55.' 66. 375. 435. 39. 70. 518. 20. 42. 73. 606. 28. 724. 32. 53. 889. 900. 23. 50. 1059. 76. 101. 40. 51. 63. 68. 87 (180). 92. 274. 328. 95. 457. 521. 668 (180). 910 (180). 50. 2078. 125. 38. 245. 63. 318. 23. 52. 84. 443. 576. 87. 95. 607. 710. 838. 40. 73 (150). 943. 3111. 24. 66. 302. 82. 91. 96 (150). 402. 39. 587. 613. 17. 778. 4038. 112. 19 (150). 24. 57. 208. 12. 22. 364. 77. 529. 80 (180). 631. 37. 75. 751. 53. 84. 842. 66. 973. 5360. 419. 86. 91. 680. 734. 47. 815. 72. 6041. 200. 34 (180). 37. 52. 433. 45. 588. 641. 82. 745. 54. 801. 78. 955. 7040. 64. 177. 246. 86. 313. 86. 98. 467. 49. 61. 690. 92. 734. 59 (300). 828. 931. 80. 8067. 87. 142. 55. 87. 251. 72. 82. 92. 338 (150). 44. 527. 606. 21. 58. 784. 862, 903 (180). 97. 9008. 196. 332 (150). 38. 426. 510. 603. 15. 36. 65. 747 (150). 820. 28. 36. 909. 12. 14. 47. 49.

10,037. 119. 56. 98. 243. 359. 71. 498. 533. 82 (180). 89. 715. 33. 42. 43. 916. 50. 11,003 (150). 79. 158. 72 (300). 260. 332. 44. 95. 468. 71 (150). 500. 1. 59. 76. 612. 44. 739. 52. 78. 836. 901. 23. 45. 12,056 (150). 158. 200. 36. 479. 583. 699. 769. 967. 13,045. 57. 145. 77. 216. 50. 307. 53. 69. 87. 416. 22. 46. 75. 98. 507 (150). 19. 74. 823. 929. 14,047. 103. 56. 217. 19. 65. 336. 442. 45 (180). 627. 33. 57. 766. 811. 55. 70. 79. 923. 57. 15,219. 49. 71. 74. 358. 419 (6000). 584. 791. 865. 83. 974. 16,142. 52. 229. 303. 32. 64. 429. 39. 572. 87. 636. 761. 17,031. 40. 101. 6. 22. 304. 97. 441 (150). 84. 94. 515. 29. 65. 82. 89. 616. 17. 66. 71. 797. 850. 56. 70. 988. 18,006. 92. 99. 105. 35. 285. 93. 353. 56. 64. 421. 524. 31. 625. 37. 760. 71. 95 (180). 829. 68. 919. 82. 90. 19,007. 73. 116. 27. 49 (300). 219. 300. 71. 462 (240) 86. 549. 661. 742. 70. 823. 945. 92.

20,027. 115. 43. 206. 83. 84. 373. 432. 585. 688. 700. 31. 44. 46. 833. 902. 91. 21,031. 53. 75. 89. 92. 112. 256. 69. 344. 73. 95. 470. 524. 26. 96. 635. 74. 75. 79. 730. 31. 86. 89 (240). 814. 17. 52. 918. 96. 22,096. 188 (150). 232. 34. 37 (300). 95. 302. 450. 76. 618. 54. 705. 14. 832. 60. 71. 920. 35. 59. 23,006. 144. 64. 87. 207. 14. 22 (300). 423. 40. 555. 82. 632. 47. 62. 97. 724. 80. 97. 825. 60. 994. 24,090. 100. 210. 49 (300). 324. 512. 33. 828. 71. 980. 25,016 (150). 25. 182. 424. 680. 87. 92. 735. 51. 59. 75. 79. 938. 58. 70. 26,038. 59. 82. 144. 81. 89. 252. 71. 307 (150). 17. 92. 403 (180). 26 (150). 55. 536. 742. 81. 816. 902 (240). 96. 27,048. 218. 60. 347. 61. 86. 91. 407. 504 (180). 64 (180). 83. 90. 641. 42. 73. 91. 815. 62. 96. 937. 61. 90. 28,066. 112 (240). 22. 84. 333. 412 (180). 513 (240). 37. 59. 677. 92. 739. 68. 92. 887. 911. 66. 29,006. 9. 51. 56. 114. 77. 87. 263. 307. 90. 406 (180). 72. 528. 31. 46. 48. 629. 74. 91. 701 (150). 22. 48. 70. 82. 953. 54 (180). 71. 87. 88.

30,008. 203. 95. 305. 60 (900). 423. 59. 62. 81. 503. 7. 609. 15. 52. 80. 745. 824. 906. 11. 50. 89. 94. 31,114. 28. 231. 61. 392 (150). 422. 46. 95. 528. 69. 660. 76. 760. 818. 28 (150). 38. 919. 28. 53. 85. 90. 32,002. 122. 70. 88. 92. 99. 214. 365. 410 (150). 52. 60. 67. 87. 500. 15. 75. 603. 22. 716. 17 (150). 37 (180). 78. 88. 897. 970. 88. 33,000. 38. 45. 48. 90. 215. 53. 67. 439. 70. 598. 637. 742. 45. 62. 78. 812. 33. 939. 34,053. 96. 178. 296. 300. 6. 31. 39. 73. 91. 444. 82. 510. 45. 69. 609. 702. 8. 18. 47. 97. 846. 77. 900. 80. 35,035. 59. 210. 36. 372 (150). 80. 94. 464. 508. 48 (150). 72. 94. 688. 851. 92. 93. 96. 951. 36,038 (150). 57. 95. 121. 32. 99. 268. 69. 377. 450. 69. 521. 50. 53. 98. 606. 20 (180). 71. 75. 91. 725. 77. 831. 51. 71. 78. 906 (150). 22. 52. 90. 37,003 (3000). 31. 33. 132 (150). 90. 278. 300. 18. 67. 68. 432. 576. 606. 9. 94. 739. 90. 840. 71. 927. 71. 76. 81. 88. 38,010. 47. 51. 178. 266. 308. 23. 71. 97. 98. 448. 84. 97. 529 (150). 88. 653. 751. 803. 21. 23. 43 (150). 57. 948 (150). 95. 39,008. 62. 71. 123. 32. 36. 303. 95. 451. 516. 36. 43. 52. 629. 41. 711. 28. 41. 890. 91. 99. 912. 13. 19. 94.

40,010. 17. 19. 112. 34. 40. 201. 4. 71. 319. 33. 34 (150). 52. 90. 455. 505. 13. 37. 38. 79. 629. 67. 80. 723. 827. 57 (150). 74. 903. 32. 44. 41,051 (150). 98. 119 (150). 54. 216. 30. 54. 64. 69. 79. 81. 87. (180). 336. 64. 68. 428. 63. 78 (150). 675. 81. 703. 93 (150). 816. 17. 22. 23. 64. 919. 42,027. 37. 161. 301. 35. 74 (240). 502. 640. 45. 91. 806. 48. 975. 43,048. 71. 92. 166 (150). 71. 209. 18. 60. 406. 25. 549. 681. 703. 9. 11. 87. 804. 23 (900). 50. 904. 34. 44,083. 113. 61. 205. 10. 14. 305. 51. 478. 587. 687. 808. 84. 45,052. 86. 142. 277. 318. 22. 34. 88. 440. 510. 75. 618. 56. 729. 62. 849. 97. 943. 77. 46,059. 117 (180). 205 (180). 22. 44. 418. 37. 40. 76. 581. 85. 86. 96. 627. 66. 91. 950. 63. 47,073 (150). 78. 98. 120 (240). 49. 270 (240). 90. 506. 633. 42. 68. 740. 62. 805. 43. 48,027. 163. 82. 310. 62. 81 (150). 90. 437. 71. 546. 866. 67. 96. 946. 49,026. 80. 169. 231. 32. 312. 467. 508. 82. 641. 50. 705. 30. 922. 57. 70.

50,006. 44. 84. 113. 65. 236. 38. 87. 95 (150). 354. 439. 65. 526. 604. 70. 777 (150). 93. 846. 57. 956. 96. 51,127. 53 (180). 54. 277. 553. 419. 54. 70. 573. 82. 627. 720. 814. 58. 902. 7. 58. 62. 52,014. 133. 37. 69. 72. 229. 68. 71. 393. 416. 22. 75. 536. 86 (300). 618. 735. 38. 983. 85. 53,049 (900). 130. 55. 213. 36. 59 (150). 74. 360 (240). 578. 79. 634. 48. 54. 770. 84. 923. 67. 54,013. 129. 243. 57. 73. 78. 93. 311. 83. 503. 35. 69. 616. 97. 742. 43. 54. 801. 13. 23. 55. 67. 962. 72 (150). 55,078. 138. 72. 263. 86. 438. 69. 78. 614. 50. 772. 879. 917. 53. 55. 71. 56,134. 56. 202. 94. 362. 473. 642. 728. 31. 804. 28. 45. 905. 16. 62. 57,080. 115. 94 (240). 208. 98. 304. 13. 22. 98. 443. 46. 69. 76. 545 (150). 47. 49. 71. 80. 674. 93. 700. 44. 52. 801. 3. 9. 84. 936. 42. 49. 58,042. 54. 63. 94. 168. 95. 262. 322. 97. 421 (150). 600 (150). 10. 29 (180). 60. 721. 26. 63. 814. 46. 49. 77. 91. 935. 41. 48. 59,092. 232. 358 (300). 71. 74. 316. 18 (150). 45. 72. 529. 31. 62. 623. 720. 23. 63. 853. 955.

60,035. 139. 44. 63. 231. 57 (240). 322. 94. 469 (150). 78. 82. 523. 88. 600. 748. 83. 816. 35. 937. 62. 65. 96. 61,027. 68. 217. 32. 319. 412. 19. 537. 38. 49. 729. 856. 964. 99. 62,015. 108. 57. 221. 40. 325. 56. 63. 475. 559. 608. 95. 704. 40. 56. 840. 84. 63,025. 138. 210. 56. 301. 26. 75. 402. 27. 49. 53. 558. 65. 85. 655 (180). 705. 97. 817 (180). 65. 920. 64,030. 87. 185. 276. 354. 515. 52. 63. 66. 96. 626. 72. 79. 81. 84. 700. 2. 17. 22. 844. 55. 930. 64. 65,056. 57. 110. 98 (150). 226. 92. 360. 71. 75. 84. 94. 461. 78. 502. 20. 96. 619. 38. 703. 864. 78. 86. 917. 40. 41. 79. 66,048. 51. 71. 104. 47. 87 (240). 386. 426. 80. 83. 606. 83. 713. 38. 46. 64. 809. 902. 41. 50. 56. 67,023. 26. 36. 145. 215. 77 (150). 400. 9. 28. 39. 54. 91. 96. 503. 12. 21 (150). 601. 14. 74. 734. 85. 90. 801. 8. 11. 14. 42. 939. 70. 92. 97. 68,100. 1. 41. 43. 81. 207. 37. 303. 62. 77. 408. 14. 54. 38. 522. 49 (900). 78. 94. 605. 99. 717. 96. 812 (300). 64. 911. 22 (180). 46. 86 (900). 90. 69,021 (180). 45. 52. 89. 120. 347. 61. 74. 80. 419. 38. 52. 627. 74. 706. 14. 25. 85. 838. 39. 949. 98.

70,015. 20. 66. 390. 473. 74. 83. 506. 30. 95. 638. 84. 753. 820. 954. 88. 71,047. 53. 75. 85. 91. 93. 115. 78. 210. 74. 358. 62. 68. 493. 509. 25. 79. 86. 91. 649. 73. 706. 90. 821. 50. 60. 77. 86. 935. 82. 96. 72,038 68. 89. 93. 181. 208. 34. 71. 74. 81. 302. 46. 67. 86 (150). 403. 33. 34. 98. 501. 12. 45. 608. 62. 737. 40. 827. 52. 902. 49. 73,003. 10. 13. 104. 11. 47. 79 (150). 96. 215. 328. 54. 403. 504. 8. 31. 63. 762. 70. 72. 86. 91. 93. 99. 879. 932. 79 (150). 87. 98. 74,008. 74. 97. 173. 98. 202 (180). 27. 67. 314. 36. 39. 45. 82. 454 (300). 66. 89. 591. 641. 66. 706. 17. 24. 82. 90. 820. 61. 82. 970. 75,015. 40. 41. 219. 21. 36. 404 (900). 25. 43. 571. 607. 34. 709. 15. 21. 823 (150). 915. 67. 81 (150). 76,024. 130. 240. 408. 552. 648. 806. 43. 959. 77,035. 137. 43. 226. 34. 320. 44. 430. 530. 42. 91 (1800). 707. 40. 800. 1. 8. 34 (150). 65. 956. 87. 92. 78,011. 103. 18. 57. 221. 42. 319. 25. 65. 97. 451. 69. 532. 50. 65. 612. 16. 50 (150). 734. 82. 94. 810. 66. 77. 91. 950. 67. 79,060. 117. 226. 56. 303. 82. 416 (150). 47. 54. 533. 744. 76. 826. 916. 74.

80,028 (150). 62. 91. 124. 54. 263. 367. 72. 79. 88 (150). 95. 407. 70. 584. 740. 67. 82 (180). 817. 962. 98. 81,013 (150). 38. 57. 110. 19. 207. 42. 99. 327. 83. 92. 94. 449. 60. 76. 83 504. 29. 602. 23. 28. 29. 91. 734. 50. 53. 815. 17. 52. 60. 93. 94. 936. 69. 82,155. 95. 216. 96. 327. 40. 44 (150). 427. 68. 83. 92. 538 (150). 618. 63. 77. 732. 867. 87. 910. 37. 83,004. 16. 76. 81. 225. 64. 307. 36. 45 (150). 411. 20 (150). 48. 515. 39. 43. 95 (150). 663 (300). 68. 92. 738. 47. 88. 94. 825. 77. 921. 49. 93. 84,005. 40 (300). 58. 99. 154. 86. 94. 95. 216. 62 (150). 304. 27. 86. 89. 444. 72 (240). 503. 47. 71. 90. 631. 701. 2. 30. 52. 890. 947. 93. 85,035 (150). 88. 134. 39. 68. 275. 361. 484. 566 (150). 723. 36. 71. 78. 836. 78. 931. 37. 90. 86,043. 232. 39. 88. 455. 73. 85. 505. 16. 603. 47. 702. 16. 23. 53. 95. 813. 15. 87,009. 41. 74. 84. 125. 62. 222. 27. 65. 334. 55. 81. 405. 71 (150). 74. 536. 39 (300). 606. 33. 52. 95. 716 (180). 64. 800. 961. 96. 88,000. 69. 89 118. 219. 51. 61. 405. 33. 55. 84. 521. 26. 34. 44. 55. 64. 82. 625. 39. 86. 701. 5. 38. 811. 48. 937. 88. 99. 89,049. 69. 71. 172. 78. 85. 259. 60. 337. 94. 456. 61 (150). 64 (180). 503. 19 (180). 27. 608. 33. 720. 49. 58. 92 (180). 839. 43. 92. 913.

90,026. 54. 78. 135. 56. 83 (150). 225. 64. 308. 40 (150). 62 (150). 89. 400. 7. 48. 68. 633. 715. 32. 814. 57. 65. 938. 94. 91,000. 71. 80. 83. 109. 16. 26. 32. 56. 74. 83. 89. 94. 279. 303. 52 (180). 78. 437 (180). 43. 65. 546. 48. 51. 63. 78. 704. 35. 41. 63. 75. 818. 44. 917. 92,035. 46. 93. 149 (150). 52. 84. 93. 231. 76. 301. 449. 81. 95. 522. 28. 40. 611. 15. 39. 43. 45. 82. 708. 86. 93,113. 25. 28. 63. 227. 306. 57. 411. 544. 603. 19. 35. 43. 66. 70. 725. 72. 87. 828. 38 (180). 84. 94. 927. 36 (150). 70. 94,052. 53. 139. 75. 98. 310. 43. 61 (150). 421. 520 (150). 45. 59. 646. 707. 37. 43. 88 (180). 820. 22. 29. 53. 86. 906. 23. 61.

Berlin, 17. März. [Die Reise des Kaisers nach Italien.] Bei dem jüngsten parlamentarischen Diner des Fürsten Bismarck wurde von bevorzugter Seite darauf hingewiesen, daß die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Italien eine neue Garantie des europäischen Friedens sei. Es wurde bestritten, daß diese Entrevue hier mit eifersüchtigen Augen betrachtet werde, weil die Erklärungen der österreichischen Diplomatie den Schritt Franz Josephs als den Schlußstein des Friedenssystems darstellen, welches die Einigung der Kaisermächte mit der neuen Rechtsordnung der Dinge in Europa geschaffen. Von demselben Gesichtspunkte ausgehend, verlangt auch der Kaiser von Deutschland, den Besuch des Königs Victor Emanuel im Monat Mai zu erwidern. Die Aerzte glauben annehmen zu können, daß sein Wohlbefinden dem Wunsche nicht entgegenstehen werde, wenn sie auch vorschlagen, die Dimensionen der Reise so zu beschränken, daß die Zusammenkunft der Monarchen in Mailand stattfinde. Dieses Programm wird außerdem durch die hohen Besuche geboten, welche im Monat Mai am hiesigen Hofe bevorstehen. Der Kaiser von Rußland trifft Mitte Mai auf seiner Durchreise nach Ems am hiesigen Hoflager ein und der Besuch des Königs von Schweden ist für denselben Monat angesagt. Es handelt sich augenblicklich nur darum, ob der Kaiser vor oder nach dem Eintreffen seiner hohen Gäste die Reise nach Mailand antritt. Das Letztere ist wahrscheinlicher.

[1000 M.-Noten.] In nächster Zeit werden zunächst bei der Hauptbank Noten der Preußischen Bank zu 1000 M. ausgegeben werden.

[Marine.] S. M. S. „Ariadne" hat am 28. Januar c. Morgens den Hafen von Hongkong verlassen und ist am 29. desselben Monats in Swatow eingetroffen. — S. M. S. „Medusa" ist am 15. März c. in Danzig, S. M. Panzerfahrzeug „Arminius" an demselben Tage in Kiel in Dienst gestellt. — S. M. S. „Kaiser" ist am 15. d. M. in Wilhelmshaven angekommen.

Hamburg, 17. März. [Zwischen dem Verwaltungsrath] und den Actionären der Internationalen Bank, welche die Anträge von A. Booth und Genossen am 24. Februar d. J. betreffend das Londoner Etablissement der Gesellschaft, die International-Bank of Hamburg and London, unterstützt haben, ist ein Ausgleich zu Stande gekommen. Die Anträge sind in Folge dessen von der Tagesordnung der am 19. d. stattfindenden Generalversammlung abgesetzt worden.

Remscheid, 16. März. [Abg. Klöppel.] Die „R. Ztg." fordert die Wahl-Comité's im Kreise Lennep-Solingen auf, den Abg. Klöppel zu veranlassen, sich wegen seines Austrittes aus der Fortschrittspartei zu verantworten, event. sein Mandat niederzulegen. Ungehört dürfe man Herrn Klöppel nicht verdammen; komme er aber nicht, um sich zu vertheidigen, so sei er durch Uebersendung eines Mißtrauens-Votums zum Abdanken zu zwingen.

Münster, 16. März. [Zur Aufklärung der katholischen Bevölkerung.] Um denjenigen Theil der katholischen Bevölkerung des Regierungsbezirkes Arnsberg, welcher seine geistige Nahrung aus der Presse der Ultramontanen nimmt, über die wahren Ursachen des jetzigen Kirchenstreites durch andere Blätter aufzuklären, hat der Minnister des Innern auf den Antrag des Ober-Präsidenten von Kühlwetter genehmigt, daß den Kreisblättern die Provinzial-Correspondenz beigelegt werde.

Frankfurt, 13. März. [In der heutigen Sitzung der Strafkammer] gelangte ein Preßproceß gegen den verantwortlichen Redacteur des in Offenbach gedruckten, aber hier erscheinenden „Frankfurter Volksfreundes", Herrn Schade aus Drosen, zur Verhandlung. Das genannte Blatt enthielt unter der Ueberschrift „Die Armen und Elenden" in Nr. 40 d. Js. einen Artikel, welcher die socialen Gegensätze zwischen Hoch und Niedrig, Arm und Reich einer einschneidenden Besprechung unterzog und einen Vergleich zwischen der Lage der Sclaven des Alterthums und derjenigen der Arbeiter der Jetztzeit anstellte. Zum Schluß wandte er sich an die „Glücklichen der Erde" mit der Aufforderung, sich in freier Liebe den Armen und Elenden zuzuwenden, sonst werde ein furchtbarer Tag der Abrechnung und Vergeltung kommen. Wählet zu jeder Zeit die freie Liebe, auf daß nicht die rothen Hähne, die Hähne des Blutes unser Zeichen werden." Die Klage lautete auf Gefährdung des öffentlichen Friedens. Der Angeklagte wandte ein, daß er den Artikel, der sich übrigens als ein Abdruck aus einer bereits im Jahre 1868 erschienenen Serie social-demokratischer Aufsätze auswies, seinem Vertreter in der Redaction in die Druckerei mit dem Bemerken geschickt habe, die anstößigen Stellen auszumerzen. Die Aussagen des Angeklagten wurden zum großen Theil durch eine Reihe von Zeugenaussagen unterstützt. Der Gerichtshof nahm daher an, daß es sich um eine Fahrlässigkeit im Sinne des § 21 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 handle und verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

München, 16. März. [Gegen die Civilehe.] Das Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freysing enthält eine längere Abhandlung über die obligatorische Civilehe, in welcher bezüglich deren Einführung in Baiern auf das Concordat, auf die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und auf die Erklärungen des Tridentiner Concils hingewiesen wird. Am Schlusse heißt es: „Das ist das Gesetz der Kirche. Von der Beobachtung dieses Gesetzes hängt es, abgesehen von

der übrigen kirchlichen Ehegesetzgebung überall dort, wo das Tridentinum promulgirt ist, ab, ob eine Ehe eine sacramentale und somit gültig, oder aber eine nicht sacramentale und somit ungültig, Concubinat ist. Ein Mittelding zwischen gültiger Ehe und Concubinat giebt es innerhalb der katholischen Kirche nicht. Dieses auszusprechen im Allgemeinen und in jedem einzelnen Falle, der vor ihrem Forum verhandelt wird, hat die Kirche ein natürliches und ein positives Recht, sowie auf der anderen Seite die heiligste Pflicht." Wir denken, der Staat Baiern wird die Gültigkeit der staatlichen Ehe gegen kirchliche Anmaßungen zu schützen wissen.

München, 17. März. [Der Kriegsminister von Pranckh] wohnte dem heutigen Ministerrathe nicht bei. Dem Vernehmen nach sind bereits Verhandlungen wegen eines eventuellen Nachfolgers eingeleitet. Doch hält man es andererseits noch nicht für unmöglich, daß General von Pranckh auf seinem Posten verbleiben werde.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 18. März. [Ernennung.] Wie die „Schles. Ztg." meldet, ist der Commandant von Breslau, Herr General-Lieutenant v. Lindern, auf sein Abschiedsgesuch zur Disposition gestellt und der Generalmajor v. Wulffen, bisher Commandeur der 10. Infanterie-Brigade, zum Commandanten von Breslau ernannt worden. Mit Führung der Geschäfte der Commandantur ist einstweilen General-Major Knipping betraut worden.

*** [Der Fürstbischof von Breslau] stand, wie gemeldet, am 16. d. M. vor dem Untersuchungsrichter. Die Vorladung war, wie jetzt die römische „Volksztg." meldet, in Folge Requisition des Staatsanwalts zu Meseritz in der Kick'schen Affaire erfolgt.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 98 Kinder männlichen und 81 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 179 Kinder, wovon 26 außerehelich; als gestorben 68 männliche und 58 weibliche, zusammen 126 Personen incl. 5 todtgeborener Kinder.

H. **Breslau**, 16. März. [Protestanten-Verein.] Den letzten der diesjährigen vom Protestantenverein im Musiksaale der Universität veranstalteten Vorträge hielt vor einem zahlreichen Auditorium Herr Diaconus Schmeidler „über das Recht und die Ziele kirchlicher Reformbestrebungen, insbesondere des Protestanten-Vereins". — Nachdem der Vortragende in seinem Vortrage nachgewiesen, wie die Entwickelung des politischen, wissenschaftlichen und socialen Lebens der Gegenwart die bisherigen kirchlichen Formen zersetzt habe, und welche andere allein an deren Stelle treten können, fügte er hinzu, man werde nach den gegebenen Andeutungen wohl zugeben, daß die freie Theologie des Protestantismus und die von ihr getragenen Reformbestrebungen ein sehr klares Bild haben von dem, was sie wollen, von der Kirche der Zukunft. Es werde sich auch nicht bestreiten lassen, daß trotz der Unerbittlichkeit mancher Consequenzen, trotz der Forderung, auf gewisse liebgewordene Anschauungen als unhaltbare zu verzichten, doch das Wesen und der Kern des Christenthums nicht aufgegeben ist. Woher komme es aber, daß die Anschauungen der Vertreter der freien protestantischen Theologie noch immer viel mehr der Gleichgültigkeit und dem Haß, als der warmen Sympathie begegnen, daß insbesondere ihre praktisch-kirchlichen Reformbestrebungen in vielen Kreisen eine wahre Gespensterfurcht erregen, daß der Name „Protestanten-Verein" genügt, um in Vielen ein nervöses Zittern und Ausbrüche des Fanatismus hervorzurufen, die vergangenen Jahrhunderten anzugehören scheinen. Habe denn der Verein jemals andere Glaubensvorstellungen bekämpft und ausgeschlossen, habe er nicht viel mehr die Berechtigung aller anerkannt, welche den einen Grund des Glaubens an Christum festhalten und sich Andersdenkende daneben gefallen lassen wollen? „Wohl mögen Theorie und Praxis auch bei uns nicht immer zusammengefallen sein, dafür sind wir eben fehlbare Menschen; aber im Großen und Ganzen hat sich der deutsche Protestantenverein seiner Thätigkeit nicht zu schämen, ganz abgesehen von den Erfolgen, die er zu verzeichnen hat. Ihn wird die Geschichte richten, so wie Sie über uns urtheilen mögen, Sie, die wir Jahr um Jahr in diesen Räumen wie eine Gemeinde um uns zu versammeln die Ehre haben und denen wir auch diesmal wieder danken dürfen für die immer gleiche Aufmerksamkeit, die Sie uns schenken. Wir glauben wenigstens diese der Wissenschaft und Kunst geweihten Hallen nicht entwürdigt zu haben durch das, was wir Ihnen boten, ein Jeder nach dem Maße seiner Kräfte, ebenso wenig wie unsere Kanzeln und unser Amt. Es ist der Haß gegen uns namentlich in Pastorenkreisen gehegt und von da aus auch manche Gemeinde bedenklich gemacht worden gegen unsere Bestrebungen. Wir würden nichts gewinnen, wollten wir den verhaßten Namen ablegen und eine Organisation auf breiterer Basis suchen; wir würden, indem wir uns aufgeben, nur den Schwerpunkt der evangelischen Kirche wieder verrücken, der endlich, nachdem er so lange in der exclusiven Orthodoxie geruht, etwas nach der Mitte hinüber gezogen worden ist. Auch mögen wir uns nicht täuschen: wir Geistliche insbesondere, wenn wir Miene machten, uns in das Chaos Andersgesinnter zu begeben, würden immer angesehen werden wie Saul unter den Propheten. Daraus folgt nicht, daß wir unsern Verein für dauernd unentbehrlich halten, aber für jetzt ist die Zeit zu seiner Auflösung noch lange nicht da, und so mögen wir denn den Haß ruhig hinnehmen ohne wieder zu hassen.

Vielmehr muß uns immer und immer wieder die Frage am Herzen liegen, die schon Schleiermacher bewegte, als er seine Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern schrieb, die Frage: Durch welche Mittel können die der Kirche entfremdeten Glieder ihr wiedergewonnen werden? Scheint es auch, als ob wir hier machtlos wären, so können wir doch etwas thun, nämlich die sociale Frage seitens der Kirche praktisch in Angriff nehmen. Denn der Masse des Volkes gegenüber, welche am meisten unter der Noth des Lebens seufzt, bei den der Religion und Sittlichkeit entfremdeten Arbeitermassen erreichen wir doch nur dadurch etwas, daß wir ihnen helfen und zwar so, daß die leibliche Gabe die Vermittlerin des größeren geistigen Segens ist, wie es auch Jesus gethan hat. Wenn die armen Leute erst sehen, daß wir uns ihrer Kinder, ihrer Armen, ihrer Kranken, ihrer Verwahrlosten und Gefallenen annehmen, dann werden sie sich der Gemeindekirche, deren werkthätiger Mittelpunkt der Geistliche sein kann und soll, mit Vertrauen wieder zuwenden. Ernste Gemüther aber, welche bisher der Kirche ferngestanden, weil sie eine tiefere Befriedigung in ihr nicht fanden, wenn sie aufmerksam geworden sind, daß hier etwas geschieht, dürften dann vielleicht an die Kirche mit der Johannisfrage herantreten: Bist Du, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen andern warten?"

H. **Breslau**, 17. März. [Bezirksverein der Ohlauer-Vorstadt.] In der gestern Abend im Saale zum Scepter abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung des Vereins gelangte, nachdem der Vorsitzende, Hr. Kaufm. und Stadtv. Storch, mitgetheilt hatte, daß Oberlehrer Dr. Fiedler nicht, wie früher berichtet worden, aus dem Vorstande ausgeschieden sei, sondern nur sein Amt als stellvertretender Vorsitzender niedergelegt habe und an seine Stelle Mechanicus Thomas getreten sei, die Canalisationsfrage zur Discussion. Dieselbe knüpfte sich an einen Vortrag des Herrn Sindermann über sein Gegenproject für Tonnenabfuhr, Spülcanalisation und Vergasung der Fäces an. In derselben machte zunächst Hr. Hebel (?) Mittheilungen über ein in Schwerin nach seiner Meinung mit dem besten Erfolge durchgeführtes Tonnenabfuhr-System. Demnächst trat Hr. Zimmermeister Rogge für die magistratualischen Vorschläge ein. Die Frage, ob Canalisation oder Abfuhr, sei für Breslau bereits seit langer Zeit entschieden, da die Stadt schon ein ausgedehntes Canalnetz besitze, das von Jahr zu Jahr erweitert worden sei. Das Wasserhebewerk sei zumeist in der Absicht erbaut worden, die Canalisation Breslaus zu verbessern und zu erweitern. Auch Herr Sindermann wolle eine Canalisation, nur mit dem Unterschiede, daß derselbe die Fäcalien nicht in die Canäle leiten wolle. Das geschehe aber bereits und die Schwemmcanalisation ablehnen, heiße die Annehmlichkeit der Waterclosets aufgeben. Es sei das Bedenken geäußert worden, daß die Pumpstation in so großer Nähe Uebelstände mit sich führen müsse, aber eine solche Pumpstation werde auch die Sindermann'sche Spülcanalisation erforderlich machen.

Herr Sindermann habe für sein Project die Erfahrungen von Paris geltend gemacht. Redner würde es für das größte Unglück erachten, wenn man sich Paris zum Muster nehmen wolle (Ruf: Sehr richtig), daß das größte Schmutznest sei und wo man gegenwärtig damit umgehe, die Spülcanalisation zu kassiren. Herr Sindermann behaupte ferner, durch die Abfuhr würden die Fäces am rascheften aus dem bewohnten Gebiete der Stadt befördert. Redner dagegen glaubt nach seinen technischen Erfahrungen und Kenntnissen versichern zu können, daß dies bei genügender Spülung der Schwemmcanäle durch Canalisation in kürzerer Zeit geschehen werde, da die Fäcalien ganz verdünnt in die Canäle gelangen. Herr Sindermann könne die aus der Stadt geförderten Fäcalien und Kehrichtmassen nicht sofort verwenden, müsse sie also auch erst sammeln. Werde ein solches auf der Zankholzwiese, also im Westen der Stadt, zu errichtendes Reservoir keine üblen Gerüche über diese verbreiten?

Die Behauptung, daß die auf den Rieselfeldern gebauten Futterkräuter dem Viehe schaden würden, sei nicht nur nicht bewiesen, sondern ein Irrthum, wie die Erfahrungen der Landwirthe in der Nähe Breslau's beweisen, die den Inhalt der Senkgruben sehr gern als Düngmittel für ihre Felder benutzen.

Herr Sindermann replicirt auf einige Ausführungen des Vorredners, indem er namentlich unter Hinweis auf den in dem Grundstücke Weidenstraße 25 gemachten Erfahrungen versichert, daß die Abfuhr durch Tonnen vollständig geruchlos erfolge. Im Weiteren führt er aus, daß das Schwemmcanalisationsproject viel größere Summen beanspruchen werde, als in dem magistratualischen Project angenommen sei.

Herr Dr. Asch will den Vorredner nicht um die Verantwortlichkeit beneiden, die derselbe auf sich lade, indem er mit solchen Mitteln gegen Dinge zu Felde ziehe, die doch wenigstens das für sich haben, daß sie mit besten Willen und reinster Uneigennützigkeit reiflich erwogen worden sind. Es sei ungemein billig, sich auf Argumente zu stützen, die momentan das Gefallen der Zuhörer hervorrufen, ohne ernstlich auf die Sache einzugehen. Herr Sindermann behaupte etwas Falsches, wenn er sage, Professor Dr. Biermer habe sich in der Section für öffentliche Gesundheitspflege für die Tonnenabfuhr entschieden. Ebenso falsch sei, wenn Herr Sindermann behaupte, es lägen für die Vorzüge der Schwemmcanalisation keine Erfahrungen vor; was uns fehle, sei eine umfassende Erfahrung für das, was er selbst wolle, denn das auf seinem Grundstück aufgestellte Modell könne noch nicht als Beweis gelten, daß die Sache auch im Großen ausführbar sei. Die Zahl der Anhänger der Canalisation sei viel größer als die der Anhänger des Abfuhrsystems. In Frankfurt, Hamburg und anderen Städten sei jene bereits eingeführt. Der fanatischeste Anhänger der Abfuhr, Lumer in Gratz habe zugestehen müssen, daß dieselbe in großen Städten auf ungeheure Schwierigkeiten stoße und daß diese Schwierigkeiten bis jetzt noch nicht gelöst seien. Das Sindermann'sche Project scheitere schon an der Möglichkeit, die Fäcalien rasch und geruchlos an Einen Ort, zu der projectirten Gasanstalt, zu schaffen und wenn dies gelänge, so würde man dort eine Riesensenkgrube haben, welche die Luft verpestet.

Es sei zuzugeben, daß Herr Sindermann aus den Fäces ein gutes Gas gewinnen, und sich sein Projekt für kleinere Orte, für Etablissements empfehle. Auch in Breslau werden zunächst noch eine Anzahl vereinzelter Grundstücke von der Canalisation ausgeschlossen bleiben müssen; auch für diese dürfte sich vielleicht ein Versuch mit dem Sindermann'schen Vorschlage empfehlen.

Schließlich noch auf die Frage näher eingehend, ob Breslau genügend und geeignete Rieselfelder besitze, glaubt Herr Dr. Asch auch nach dieser Richtung hin keine Veranlassung zu haben, sich gegen die Schwemmcanalisation zu erklären.

Demnächst spricht Herr Oberamtmann Klinger in längerer Ausführung gegen das Magistratsprojekt, indem er, wie Herr Sindermann behauptet, daß die Kosten für die Ausführung desselben weit höher sein würden, als angenommen. Für die Errichtung der Rieselfelder, welche planirt und entwässert werden müssen, sei nichts vorgesehen. Redner bestreitet, daß das Breslau zu Gebote stehende Terrain für die Berieselung geeignet sei und behauptet, das mit Gras, das auf Rieselfelder gewachsen sei, gefütterte Vieh werde durch diese Fütterung ungesund gemacht und müsse nach Ablauf gewisser Zeiträume geschlachtet werden, um Seuchen zu verhüten. Ein zeitweises Einleiten der Rieselwässer in die Forsten müsse diese verderben. Daß man den vollständig imprägnirten Boden durch Bebauung mit Oelfrüchten u. dergl. wieder absorptionsfähig machen könne, erklärt Redner für einen Irrthum.

Hierauf sucht Herr Sindermann einzeln der gegen sein Projekt gemachten Einwände zu widerlegen, wobei er sich einen Angriff auf die Lauterkeit der Motive der ärztlichen Gegner seines Projekts erlaubt, der von einem Theile der Anwesenden mit lautem Unwillen aufgenommen und vom Vorsitzenden entschieden zurückgewiesen wird.

Nachdem sodann noch Herr Baurath Studt für die Schwemmcanalisation gesprochen, tritt auch Herr Dr. Hübner für dieselbe ein. Derselbe bemerkt, daß durch wissenschaftliche Versuche, welche in der Thierarzneischule zu Berlin und auch in England gemacht wurden, festgestellt hat, daß eine rationell ausgeführte Berieselung keine Nachtheile für das Vieh zur Folge habe, das mit dem auf Rieselfeldern gewachsenen Grase und Heu gefüttert werde. Die Bodenverhältnisse Breslau's seien günstig, denn lehmiger Boden sei für Berieselung geeigneter als Sandboden, da dieser nur suspendirte, jener aber auch die gelösten Stoffe absorbire. Wenn die städtischen Behörden neben dem Rathe der Aerzte und Techniker auch die Meinung der Landwirthe und Agriculturchemiker hören, so werde das zum Besten der Stadt gedeihen.

Nachdem sodann Herr Rogge noch die von Herrn Oberamtmann Klinger geltend gemachten financiellen Bedenken widerlegt hat, wird die Discussion und die Versammlung um 11¼ Uhr geschlossen.

H. **Breslau**, 17. März. [Gewerbeverein] In der gestern Abend abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung machte der Secretär des Vereins zunächst einige Mittheilungen über die Ausstellung zu Philadelphia und über die sich wegen ihrer Eigenschaften besonders zum Verpacken von Röhren 2c. eignende, sogenannte Eisenschlackenwolle. Dieselbe wird bei Krupp in Essen dargestellt und ist der schlechteste Wärmeleiter vollständig unverbrennlich, sehr leicht, witterungsbeständig und im Wasser unlöslich, dazu billiger als jedes andere Verpackungsmittel.

Sodann hielt Herr Eichungs-Inspector Frief einen Vortrag über den Begriff: „Richtiges Maß und Gewicht". Der Umstand, daß von den in Schlesien in Umlauf befindlichen, zum Messen und Wiegen dienenden etwa 800,000 Gegenständen seit 1870 nur circa 12,000 behufs Nachprüfung eingeliefert worden sind, hat den Vortragenden zu dem Glauben veranlaßt, daß darüber, was man unter „richtiges Maß und Gewicht" zu verstehen hat, im Publikum noch sehr wenig Verständniß vorhanden ist. Und doch ist eine Kenntniß der bezüglichen Bestimmungen für Jeden, der sich vor Schaden event. Strafen schützen will, unerläßlich. Jedes Maß und besonders die Gewichte nutzen sich durch den Gebrauch ab und werden mit der Zeit unrichtig. Eine Nachprüfung ist daher in allen Fällen nach einiger Zeit nothwendig. Von den von 1870—1874 zur Nachprüfung eingelieferten 12,000 Maßen, Gewichten u. s. w. mußten 4000 ganz kassirt, 8000 konnten nach erfolgter Berichtigung dem Gebrauche zurückgegeben werden. Der Herr Vortragende theilte die in der vom Reichkanzleramte erlassenen Eich-Ordnung enthaltenen Bestimmungen darüber mit, wie viel die Differenz eines Maßes, eines Gewichtes 2c. zwischen dem wirklichen Maße oder Gewichte und dem Soll-Maße, der Soll-Schwere betragen darf und fügte dann noch eine Erläuterung der Prüfung einer Wage auf ihre Empfindlichkeit hinzu, eine Prüfung die um so nothwendiger ist, als es sich sehr leicht der Beobachtung entzieht, ob eine Wage noch die erforderliche Empfindlichkeit besitzt. Nach 2- bis 3jährigem Gebrauch hat im Allgemeinen jede Wage diese verloren. — An diesen Vortrag schloß Herr Eichungs-Inspector Frief die Erläuterung neuer Normal-Getreide-Wagen.

Schließlich sprach Herr Ingenieur Minssen über Wassermesser, indem er die Construction derselben durch Zeichnungen und Zerlegung eines Wassermessers in seine einzelnen Theile erläuterte. Die von unserm Mitbürger, Herrn Meinecke, nach dem System von Siemens und Halske angefertigten Wassermesser als die zur Zeit zuverlässigsten bezeichnend, bemerkte Herr Minssen zum Schluß, daß die Bezahlung des Wassers nach dem Wassermesser ohne alle Frage die gerechteste und rationellste sei. Ueberall, wo sie eingeführt sind, erkenne man dies an, während an allen Orten, wo ein Bezahlungsmodus bestehe, Streit und Differenz herrsche.

Nachdem sodann der Vorsitzende, Herr Stadtrath Hipauf, noch mitgetheilt hatte, daß den nächsten Vortrag das Vorstandsmitglied, Herr Andersohn, halten werde, wurde die Sitzung geschlossen.

≏ **Breslau**, 17. März. [Folgen der kalten Jahreszeit.] Der Arbeiter A. stand an einem kalten Februartage in stiller Betrachtung vor dem Schaufenster eines Wurstladens in der Schmiedebrücke, als ein Schutzmann die Straße einherkam. Plötzlich wandte sich Jener an den Schutzmann und schrie ihn an: „Sperren Sie mich ein, Schutzmann! Ich schlag' das Schaufenster ein, und wenn das nicht hilft, schlag' ich Sie ins Gesicht! Ich will eingesperrt sein!" Der Schutzmann vermahnte den Lärmer, da dieser mit Schreien und Drohen kein Ende machte, und noch hinzufügte, daß er keine Wohnung habe, und sich einsperren lassen wolle, blieb Nichts übrig, als ihm den Willen zu thun. Wegen der Drohung, den Schutzmann ins Gesicht zu schlagen, steht der Edle heute, da der Beleidigte den Strafantrag gestellt hat, vor der Criminaldeputation des Stadtgerichts. Inzwischen ist es warm geworden, die Sonne hat gewiß schon recht verlockend, wenn auch nur in einem schmalen Streifen, ihr Licht in den Kerker geschickt, und was zuvor A's sehnlicher Wunsch gewesen, möchte er jetzt gern los werden. Er behauptet daher, daß er sinnlos betrunken gewesen sei, und deshalb für sein Verhalten nicht verantwortlich gemacht werden könne. Dies widerlegt indeß der Schutzmann, der vielmehr angiebt, daß der Angeklagte bei der Verhaftung weder gelallt noch gestrauchelt habe, und seiner Sinne durchaus mächtig gewesen sei. Da der Angeklagte schon 20 Mal, und zwar sehr oft schon wegen Beleidigung bestraft worden ist, beantragt der Staatsanwalt 3 Monate Gefängniß. Nach dem Erkenntniß des Gerichts muß er noch 6 Wochen in die wärmere Jahreszeit hinein das Zimmer hüten, vulgo sitzen.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Der „Anzeiger" meldet: Am 15. und 16. März fand bei der hiesigen königl. Regierung das Examen der einjährigen Freiwilligen statt. Es hatten sich zu demselben im Ganzen 16 Examinanden gemeldet, wovon jedoch nur 7 das Zeugniß der Reife zuerkannt werden konnte.

+ Gr. Glogau. Der „Nied. Anz." meldet: Der Pfarrer Schreyer in Rabsen ist gestorben, da ein Kaplan nicht vorhanden, Stellvertretung ohne Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, dürfte der Gottesdienst in Rabsen vorläufig ruhen. Da die baldige Besetzung des erledigten Postens im Interesse der Gemeinde nothwendig ist, dürfte es sich in nächster Kürze zeigen, welche Stellung der Herr Fürstbischof von Breslau einnehmen wird, und sonach in unserm Kreise der erste Conflictsfall geschaffen sein. Besitzer von Rabsen und Inhaber des Patronatsrechtes sind die Herren Kaufleute Schottländer und Paculli in Breslau; beide Herren sind israelitischen Glaubens.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Weilburg, 17. März. Die hiesige Conferenz evangelischer Geistlichen und Laien des Oberlahnkreises richtete folgende Adresse an den Fürsten Bismarck: Ihrem gestrigen mächtigen Worte im Abgeordnetenhause zum jetzigen großen Geisteskampfe mit Gott für König und Vaterland sprechen wir unsere wärmste jubelnde Zustimmung aus.

Bern, 17. März. Der Nationalrath beschloß auf die ultramontanen Recurse gegen die Berner Regierungsbeschlüsse, betreffend den katholischen Gottesdienst im Jura und die Internirung der renitenten Geistlichen nicht einzugehen, bis der Bundesrath über die seither eingelaufenen ähnlichen neuen Recurse entschieden habe.

Paris, 17. März, Abends. Mercy reist Abends nach Berlin ab und überbringt das königliche Decret, durch welches Bismarck das goldene Vlies verliehen wird. Die Insignien des Ordens überbringt demnächst ein Specialbevollmächtigter.

Versailles, 17. März, Abends. Buffet erschien in der Sitzung der Ferien-Commission und erklärte, auf die Interpellation über die Auflösung der Nationalversammlung nicht antworten zu können, die Entscheidung hierüber stehe lediglich der Nationalversammlung zu. Im Verlaufe der Sitzung bemerkte Buffet, die Nationalversammlung könne vor der Berathung verschiedener wichtiger Gesetzentwürfe nicht auseinandergehen. Der „Agence Havas" zufolge wird die Ferien-Commission den Wiederzusammentritt der Nationalversammlung auf den 5. Mai vorschlagen. Die Nationalversammlung setzte die Berathung der Pensionen für Beamte des Kaiserreichs fort und nahm mit 322 gegen 307 Stimmen das Amendement Tirard an, die Regierung aufzufordern, vor weiterer Pensionszahlung festzustellen, ob alle Normalbestimmungen zum Bezuge der Pension eingehalten seien. Der Zusatz-Artikel, künftighin den Pensionsbezug von ärztlichen Attesten abhängig zu machen, wurde angenommen. Die von der Regierung verlangten Geldmittel wurden einstimmig bewilligt.

San Sebastian, 16. März. Die Carlisten haben nach hier eingegangenen Meldungen in einer Stärke von 9 Bataillonen einen nächtlichen Angriff auf die Redoute von Zuduagaray gemacht, sind aber nach einem zweistündigen Kampfe mit großen Verlusten zurückgeworfen.

London, 16. März. Unterhaus. Die Comiteberathung über die Bill, betreffend den Stellentausch in den Regimentern der Armee, wurde zu Ende geführt, die Bill wurde, obschon Gladstone das Verfahren der Regierung sehr lebhaft angriff, unverändert angenommen.

London, 17. März. Der „Standard" meldet: Infolge der Zahlungseinstellung der Firma In Thurm hat die Firma Siordet u. Comp. mit 250,000 Pfund die Zahlungen suspendirt. Das „Echo" fügt hinzu, es werden noch andere Zahlungseinstellungen erwartet.

London, 17. März. Der gestrige Geburtstag des Prinzen Louis Napoleon ist in Chislehurst in größter Stille begangen worden. Der Prinz, die Kaiserin, Prinz Lucian und der Herzog von Bassano wohnten einer stillen Messe bei.

Bukarest, 17. März. In der Deputirtenkammer stand gestern die Budgetvorlage pro 1876 auf der Tagesordnung. Die Specialbudgets des Ministerrathes, des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums wurden genehmigt.

Konstantinopel, 16. März. Die Banque Ottomane hat fernerweit 2½ Millionen desjenigen Betrages der letzten türkischen Anleihe übernommen, bezüglich dessen ihr das Optionsrecht zugestanden war. Zugleich werden von ihr Verhandlungen gepflogen, um eine Prolongation des Zeitpunktes zu erlangen, bis zu welchem ihr wegen der übrigen 5 Millionen das Optionsrecht zusteht.

Rio, 16. März. Der Kaiser hat heute die außerordentliche Sitzung der Kammer eröffnet. In der Thronrede wird der vortrefflichen Beziehungen der Regierung zu den auswärtigen Mächten und der erfolgten definitiven Regulirung der Grenze mit Paraguay, sowie der mit dem deutschen Reiche, Frankreich, Italien und Belgien abgeschlossenen Postverträge gedacht. — Ueber die religiöse Bewegung in einigen Theilen des Landes äußert sich die Thronrede dahin, daß in den vier nördlichen Provinzen des Landes Ruhestörungen vorgekommen seien, indem Banden von Aufrührern, welche durch religiösen Fanatismus aufgeregt und von Vorurtheilen gegen den Gebrauch des neuen metrischen Gewichts- und Maßsystems eingenommen gewesen seien, die Archive der Verwaltungsbehörden und die dort aufbewahrten Normalmaße und Gewichte zerstört hätten. Die Ordnung sei jedoch bald wiederhergestellt und die Bewegung durch den Beistand, welchen die wohlgesinnten Bürger den Behörden geleistet hätten, in kurzer Zeit unterdrückt worden.

Berlin, 17. März. Die Haussebewegung scheint keine Kraft mehr zu haben. Wir hatten Gelegenheit zu constatiren, daß unserer Börse von Anfang an die zuversichtliche Stimmung fehlte und die letzten Tage haben auf das Deutlichste dargethan, daß eine mißtrauische Anschauung hier vollständig am Platze gewesen ist. Die heutigen Notirungen weisen schon sehr bedeutende Differenzen gegen die Course auf, wie sie sich unmittelbar nach Ausbruch der Hausse ergaben. Nur Oesterr. Creditactien setzten seitdem eine Coursavance durch, doch liegen für dieses Effect die Umstände auch etwas anders. Der Abschluß der Creditanstalt wird eben, soweit er bis jetzt bekannt ist, günstig beurtheilt und die Courssteigerung gewinnt daher auch gewissermaßen eine thatsächliche Begründung. Oesterreichische Staatsbahn-Actien gingen aber bereits schon recht erheblich von ihrem höchsten Stande zurück. Lombarden waren überhaupt nur in geringem Maße gestiegen und behaupteten daher auch ihr einmal erreichtes Coursniveau mit ziemlicher Festigkeit. Der heutige Geschäftsverkehr veränderte das Coursniveau nur in sehr geringem Grade, die Thätigkeit war wieder auf ein sehr geringes Maß reducirt. Allgemein nimmt man eine durchaus abwartende Haltung ein. Der Geldstand hat an Flüssigkeit wesentlich eingebüßt und waren feinste Briefe heute nicht mehr unter 2⅞ Procent zu placiren. Die internationalen Seculationswerthe wurden nur wenig gehandelt, konnten ihr Festigkeit aber nicht bis zum Schluß bewahren. Oesterreich. Nebenbahnen erfreuten sich einer ziemlich günstigen Meinung, aber nur Galizier haben einen regeren Verkehr aufzuweisen bei anziehenden Coursen. Oesterreichische Nordwestbahn war geschäftslos und trotzdem im Course weichend. Die localen Speculationspapiere waren im Allgemeinen recht matt und betheiligten sich nur in geringem Grade am Verkehr. Disconto-Com-

mand. 169, ult. 170½—169, Dortmunder Union 25½, ult. 26—25¼, Laurahütte 114½, ult. 117½—114¼. Auswärtige Staatsanleihen behaupteten sich recht gut, ohne daß sie gerade nennenswerthe Coursavancen erzielten. Oesterreichische Renten ruhiger, Loose beliebt, Italiener und Türken recht lebhaft nnd begehrt. Russische Werthe ohne Leben, aber fest, auch Preußische Fonds und andere Deutsche Staatspapiere in ruhigem Verkehr. Das Priotätengeschäft kennzeichnete sich durch große Festigkeit, doch blieben die Umsätze nur auf wenige bevorzugte Papiere beschränkt. Von Preuß. Devisen waren Bergische 3½ % beliebt. Oesterr. Prioritäten zeigten sich bevorzugter, so besonders Oesterr. Nordwestb., Ungar. Ostb., Ungar. Nordostb., Elbethalb. und Albrechtsb. Russ. Priorit. still. Der Eisenbahnactienmarkt trug eine günstigere Physiognomie, namentlich waren die rhein.-westfäl. Devisen rege, von diesen concentrirten Köln-Mind. vorzugsweise die Aufmerksamkeit auf sich. Oberschles. waren besser, Hamburg. offerirt, Rumänen fest. Von leichten Bahnen sind ferner als belebt zu nennen: Brest-Grajewo, Mastricht, Nahebahn und Tamines-Landen. Die Stimmung für Bankactien war recht fest, das Geschäft wickelte sich aber mit großer Ruhe ab. Die Hypothekenbanken, Preußische Bodencredit und Spielhagen besonders beliebt, Berliner Bankverein, Bauten, Centralbank für Industrie, Geraer Bank, Geraer Creditbank, Breslauer Disconto, Schlesischer Bankverein, Magdeburger Wechslerbank, Coburger Ritterschaftliche Privatbank, Meininger Bank und Thüringer Bank belebt und zum Theil höher, Mecklenburger Hypotheken nachgebend, Industriepapiere sehr still. Deutsche Eisenbahnbau anziehend, große Pferdebahn belebt, Altenburger Zucker, Lichterfelder Land- und Bauverein, Dessauer Gas, Hartmann, Münnich, Wöhlert, Norddeutscher Betrieb belebt, Berliner Eisenbahnbedarf zwar schwach behauptet, aber rege. Montanwerthe wenig fest, einzelne indeß anziehend. — Um 2½ Uhr Credit 431, Lombarden 248, Franzosen 560, Disconto-Commandit 168,25, Dortmunder Union 25, Laurahütte 114.

(Bank- u. H.-Z.)

Rotterdam, 17. März. [Kaffee-Auction.] Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltene Kaffee-Auction ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen	Zusammenstellung.	Tare Cts.	Ablauf. Cts.
2283	Java Preanger braun	72 —	72½—72¾
5137	" " blank	66½—61½	61¼—64
8488	" blank	56½—58½	58 —60¾
9559	" blaß	55 —56	56½—57¾
10558	" blaß, grünlich	53¼—54	54¾—56
1675	" Solo bunt, grünlich	52¾—53¾	54 —54¼
96	" Westind. Bereit.	58 —68	— —
27011	" Passaroean	51 —52¾	51¾—54
6491	" fuchsig, grünlich	51½ —	52 —52¼
1447	" grau, grünlich	50 —51½	50 —53¼
1716	Timor und Macassar	40 —54	45½—54¾
1838	" Ordinär und Triage	25 —50	29½—56¾
3680	B. S. und Diverse	— —	— —

59979 Ballen Java-Kaffee.

Packungen unter 100 Ballen sind bei der Taxation und beim Ablauf mit Ausnahme der Westindischen Bereitung, nicht in Anmerkung genommen.

Buenos-Ayres, 15. Februar. [Wollmarkt.] Fest. Vorrath 125,000 Arroben. Notirung für Suprawollen 100 Dollar, dto. für Bonne moyenne 85 Dollar. Zufuhren der letzten 14 Tage 430,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, dto. im Allgemeinen seit letzter Post 45,000 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 82,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 22½ Sh. Preis für Salzhäute 58½ Sh. Schlachtungen der letzten 14 Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct, und dem Continent seit letzter Post 23,000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 20 Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) 14½, do. für trockene Häute nominell. Cours auf London 50 D.

[Die „Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft,] Organ des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins," redigirt von Dr. Adolf Frantz zu Beuthen O.S., enthält in Nr. 11 vom 13. März d. J.: Gesetzgebung, Verwaltung (Polizeiliche Vorschriften der Kgl. Regierung zu Oppeln, betr. Abwendung der Feuersgefahr bei den in der Nähe der Eisenbahnen befindlichen Gebäuden und lagernden Materialien. Bankgesetz §§ 55 — 66). — Ueber die Stahlfabrikation in Belgien. — Production, Handel, Verkehr. (Zum deutsch-österreichischen Handelsvertrage. — Die böhmische Braunkohle im J. 1874.) — Deutscher Arbeiterfreund (Gegenseitige Hilfskassen. — Deutscher Gewerksvereins-Verbandstag. — England: Arbeitssperre; Grubenarbeiter-Conföderation). — Welt-Ausstellung in Philadelphia 1876. — Anzeigen.

Die Nr. 11 der Neuen Handels-Zeitschrift für die Interessen des Handels und der Industrie, Organ des Verbandes deutscher kaufmännischer Vereine, Verlag von Ludwig Heimann, Berlin W., Dörflingerstraße 16, hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Ueber die Bedeutung des Wechsels im Kleinhandel. — Russische Kaufleute. — Ueber das Markenschutzgesetz. — Handels-Lehranstalten: Oeffentliche Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Inserate.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 80. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 183, 30. Böhmische Westb. 175½. Elisabethbahn 170. Galizier 212. Franzosen*) 280. Lombarden*) 123½. Nordwestbahn 145½. Silberrente 69⅝. Papierrente 65⅝. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 102⅝. Amerikaner 1882 99⅜. 1860er Loose 120¾. 1864er Loose 310, 00. Creditactien*) 217. Bankactien 874½. Darmst. Bank 145, 00. Brüsseler Bank 107½. Berliner Bankverein 84⅜. Frankfurter Bankverein 84. do. Wechslerbank 80 13/16†). Oesterr.-deutsche Bank 87. Meininger Bank 93¼. Hahn'sche Effectenb. 113⅜. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81. Continental 88½. Hess. Ludwigsbahn 119¾. Oberhessen 74½. Raab-Grazer 85¼. Ungar. Staatsloose —. do. Schatzanweisungen alte 94⅞. do. Schatzanw. neue 93. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12⅜. Central-Pacific 83¼.

*) per medio resp. per ultimo. †) Liberirt.

Anfangs fest. Im Laufe des Geschäfts machte sich jedoch in Folge des Rückganges von Staatsbahn ein Druck auf die übrigen internationalen Speculationswerthe bemerkbar. 1864er Loose 309, 80.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 215¾, Franzosen 279¾, Lombarden 124¼. Spanier —.

Hamburg, 17. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¼, Silberrente 69¾, Credit-Actien 215½, 1860er Loose 121¼, Nordwestbahn —, Franzosen 698, Lombarden 309, Ital. Rente 73¼, Vereinsbank 123½, Laurahütte 114, Commercienbank 85¾, do. II. Em. —, Norddeutsche 145¾, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46¾, do. neue 67½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅞, Köln-M. St.-A. 111½, Rhein. E. do. 118¾, Berg.-Märk. do. 85½, Disconto 2¾ %. — Zum Schluß etwas fester.

Hamburg, 17. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine fest. Roggen loco fester, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per März 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 146 Br., 145 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd. Hafer still, Gerste flau. Rüböl matt, loco 58, pr. Mai 57, per Oktober per 200 Pfd. 59. Spiritus matt, per März, 44, per April-Mai 44, per Mai-Juni 44¼, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 44½. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 10 Br., 13, 00 Gd., per März 12, 90 Gd., per April-Mai 12, 40 Gd., per August-December 12, 70 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Liverpool, 17. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 8000 B. amerikanische.

Liverpool, 17. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Good fair Dhollerah April-Mai-Lieferung 5 9/16. Für Verschiffungen gutes Angebot, Preise unverändert.

Middl. Orleans 8 5/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 17. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Berliner Börse vom 17. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,90 bz
do. do.	2 M.	3½	174,80 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,40,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	280,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,40 bz
do. do.	2 M.	4½	182,35 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,50 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 G
Pfandbr. Pommersche	3½	87 G
Pfandbr. Posensche	4	94,80 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,70 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97 etbzB
Rentenbriefe. Preussische	4	97,10 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,40 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,20 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,90 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,50 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 124 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bzG
Oldenburger Loose 132,50 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,59 bz	Oest. Bkn. 183,50 bz
Sover. 20,59 G	do. Silbrgld. 193 G
Napoleons 16,30 bz	do. ¼-Guld. 192 G
Imperials 16,75 bz	Russ.Bkn. 283,50 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,90 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 B
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. à 110	5	106,50 bzG
do. do. do.	4½	99,60 G
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	103,25 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,90 bz
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,90 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,70 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,80 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,30 bzB
Meininger Präm.-Pfd.	4	105,10 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	65 bz
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	65 bz
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 B
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,80 B
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	65 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69,80-90 bzB
do. Papierrente	4 1/5	65,75 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120,50 bzG
do. Credit-Loose	—	362 bzG
do. 64er Loose	—	308,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	175,80 bz
do. do. 1866	5	172 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,90 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,50 etbz
Amerik. rückz. p.1881	6	103,75 etbzG
do. do. p.1885	6	102,25 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,50 etbzB
Französische Rente	5	104 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,25 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	100 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	85,40 bz
Rumänische Anleihe	8	105,25 bz
Türkische Anleihe	5	44,40 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	76 75 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bz
Türken-Loose 103,80 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98 G
do. III.v.St.3½g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	97,40 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,40 bz
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
do.	4½	97,90 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	97,50 bzG
do. do. J.	4½	97,50 bzG
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93,25 bzG
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	92 G
Märkisch-Posener	5	100 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 G
do. do. II. Ser.	4	97,75 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	97,20 etbzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	92 G
do. D.	4	92 G
do. E.	3½	84,75 G
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	99,75 bzG
do. H.	4½	101,60 B
do.	5	103,70 B
do. von 1873.	4	91 G
do. von 1874.	4½	98,60 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 B
do. Stargard-Posen	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	99,75 G
do. do. III. Em.	4½	99,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 G
Chemnitz-Komotau	5	62,50 bz
Dux-Bodenbach	5	82,50 G
do. II. Emission	5	69,50 etbzG
Prag-Dux	fr.	33,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,80 bzG
do. do. neue	5	92,50 G
Kaschau-Oderberg	5	77 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,90 G
do. do. II.	5	78 bzG
do. do. III.	5	70,70 bzG
Mährische Grenzbahn	5	72 bzG
Mähr-Schl.Centralbahn	fr.	30,20 bzB
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,20 bzG
Oesterr.-Französische	3	325 G
do. do. neue	3	319 etbzG
do. südl. Staatsbahn	3	254,75 bz
do. neue	3	256,40 bz
do. Obligationen	5	87,70 bzB
Warschau-Wien II.	5	99,80 G
do. III.	5	99 bz
do. IV.	5	97,80 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	31 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	86,25-86 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	121,75 bzB
do. Dresden	5	5	5	50 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	67,90 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	178 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	8 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	78,75 bzB
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,50 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	87,50 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	113 bz
do. neue	5	5	5	105,40 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	35,75 bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106-6,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	27,90 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	22 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,50 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	66 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	176,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	28,30 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	78,50 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	219,90 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	120,75 G
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 G
Oberschl. A. C. D.	13½	—	3½	147 bzG
do. B.	13½	—	3½	135,75 bzB
do. E.	—	—	3½	138,75 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	565-64 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	291-92,50 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	252-48 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,90 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	112 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70,40 bz
Rheinische	9	—	4	119 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,90 bz
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	35,90 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	14,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer	7¾	—	4	113 bz
Warschau-Wien	11	—	4	258 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	98,10 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	15 bzB fr.Z.
Breslau Warschau	0	0	5	33 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	42,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	35 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	0	5	56 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94,40 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,90 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	4,50 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	113 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,50 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46 bz
Allg.Deut.Hand.-G	0	—	4	14 G
Berl. Bankverein	5½	—	4	85 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	249 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115,75 bzG
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅝	10½	4	— —
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,90 bz
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	86,90 bzG
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 etbzG
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	77,10 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	78,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	144,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	85,75 G
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	95 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	74,25 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	169 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	99,25 G
do. junge	3	6	4	102 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	60 bzG
Goth.Grundcred.B	8	9	4	110,80 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	104 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,60 bzG
Hessische Bank	0	—	4	67 G
Königsb. do.	0	5¾	4	84 bzG
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	62 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	143 bz
Luxemburg. Bank	8½	9	4	115,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 G
Meininger do.	5	—	4	93,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	146,10 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	103,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	62,50 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	434,50-33 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79,25 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15,50 B
PosnerProv.-Bank	7⅝	6	4	109,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	153 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	108,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	86 B
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	103 G
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,50 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	92 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	90 etbzG
Wiener Unionsb.	0	—	4	205 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	79 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	12,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	0	fr.	59 G
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91,50 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 bzG
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,50 bz
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,30 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	155 bzB
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	31 G
do.Reichs- u.Co.-E.	8	—	4	87,30 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	29,25 bzG
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	46 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	19,50 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,50 B
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	39 B
Dortm. Union	0	—	4	25,50 G
Königs- u. Laurah.	20	—	4	114,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	42,50 bzG
Marienhütte	6	—	4	66 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 bzG
Redenhütte	2	—	4	23 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	42,50 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93,25 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,75 G
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	70 G
Vorwärtshütte	7	—	4	32 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	28,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	56 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,10 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	47,30 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,50 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	52,10 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88,50 bzG
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	34,50 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2 B
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	6 B
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	24,25 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89,50 G

Antwerpen, 17. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez. und Br., per März 29¾ bez., 30 Br., per April 30¼ Br., per September 33 Br., per September-December 33 bez., 33½ Br. Weichend.

Berlin, 17. März. [Productenbericht.] Roggen eröffnete ziemlich matt, nahm jedoch bald recht feste Haltung an, als von Seiten der Platzspeculation größere Nachfrage an den Markt herantrat. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen war fest und hat auf alle Termine etwas im Werthe gewonnen. — Hafer loco flau, Termine ohne erhebliche Aenderung. — Rüböl brachte etwas bessere Preise. — Spiritus verkehrte in matter Haltung.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. März 180 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 181—182½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 183½—184½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 186½—187 Rchmk. bez., pr. Juli-August 186½—187½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 143—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 145½—148½ Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 152—158 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. März 149½ Rchmk. nom., pr. März-April 149½ Rchmk. nom., pr. Frühjahr 147½—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 144—144½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 143—143½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—181 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 162—172 Rchmk. bez., westpreußischer 162—172 Rchmk. bez., russischer 158—173 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—164 Rchmk. bez., pommerscher 175—183 Rmk. ab Bahn bez., uckermärker 175—183 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 169½—170 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 162—163 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 161½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 163—178 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack 25,75—24,75 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,50—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,75—21,75 Rchmk., Nr. und 1 20,75—19,75 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. März 20,90 Rchmk. bez., pr. März-April 20,90 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,90 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,90 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,90 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,90 Rchmk. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungs-preis 20,90 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 55 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. März 55,50 Rchmk. bez., pr. März-April 55,50 Rchmk. bez., pr. April-Mai 55,3—55,7—55,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56—56,10 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 58,7—58,5—58,6 Rchmk. bez., pr. October-November 59 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 30 Rchmk. bez., pr. März 28 Rchmk. bez., pr. März-April 27 Rchmk. bez., pr. April-Mai 26,50 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 26,80 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,5—4 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. März 58 Rchmk. nom., pr. März-April 58 Rchmk. nom., pr. April-Mai 58,8—58,6—58,7 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,8—58,6—58,7 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,5—59,6 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,6—60,7—60,6 Rchmk. bez., pr. August-September 61 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

\# **Breslau**, 18. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war fest, bei schwachem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,75—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,40 bis 14,50 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer unverändert, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Wicken lebhaft gefragt, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, rother gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 47—51—54 Mark, weißer gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,25—25,75 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 22,75—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',03	333''',87	336''',78
Luftwärme	+ 7°,3	— 0°,4	— 4°,7
Dunstdruck	1''',97	1''',78	1''',13
Dunstsättigung	52 pCt.	92 pCt.	88 pCt.
Wind	W. 1	NO. 4	N. 2
Wetter	heiter.	trübe.	heit., Ncht. Schn.

Breslau, 18. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. 1 M. 10 Cm.

= **[Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865,]** nebst den auf Grund desselben erlassenen Anordnungen für die neuen Provinzen vom Jahre 1867 und dem Abänderungsgesetz des § 235 vom 9. April 1873. 3. Auflage. Berlin 1875. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). Das in zwei Theile, das allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 und einem, sämmtliche auf ersteres bezüglichen Erlasse und Verordnungen enthaltenden Anhang zerfallende Werkchen, welches in seiner neuesten Auflage bis auf die jüngste Zeit fortgesetzt ist, dürfte wegen seiner Handlichkeit und Materialienfülle den betheiligten Kreisen wohl mit Recht zur Anschaffung empfohlen werden und sich ihrerseits derselben günstigen Aufnahme wie die früheren Auflagen erfreuen.

Αλτερ Ουεινᾶυς-Κελλερ,
Ουεινᾶνδλουνγ, Κουπφερσχμιεδεστρασσε Νρ. 26.
Σηένςονερτε Λοκαλιταετ, ἐχτε Ουεινε, γουτε Κυχε.

Weingut Château des Borges.

Th. Bellemer, Weinbergbesitzer in **Bruges-Bordeaux** (Frankreich).
Directe Versendung von **rothen, als rein garantiren Bordeaux-Weinen.**

Preise pr. Fass (225 Liter = ca. 300 Flaschen)		**½ Fass.**	**ab Bordeaux.**
1873er Tischwein	Mk. 112.	Mk. 64.	Die Fracht pr. Fass von Bordeaux nach ganz Deutschl. ist 18—24 Mk.
1871er „ besser	„ 152.	„ 84.	
1870er sehr guter Wein	„ 188.	„ 102.	
1870-1869er St.Emilion od.St.Julien	„ 248.	„ 132.	
1869er Margaux, sehr feiner Wein	„ 304.	„ 160.	

Versendung von **Probekistchen** mit **12** Flaschen (2 El. von jeder Sorte) pr. Eilgut **fracht- und zollfrei** gegen Nachnahme von 26 Mk. Mit **24** Flaschen 48 Mk. Noch **bessere Garantie** wird dadurch geboten, **dass ich jede Sendung, welche nicht befriedigt, zurücknehme.**
1874er guter weisser Tischwein zum Verzapfen vom Fass Mark 72 pr. Fass ab Bordeaux. [2968]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.